

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

122. Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2020)

Inhalt

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 7 Wahlmodulkatalog	11
§ 8 Freie Wahlfächer	12
§ 9 Diplomarbeit	12
§ 10 Auslandsstudien	13
§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	13
§ 12 Prüfungsordnung	13
§ 13 Erste Diplomprüfung.....	14
§ 14 Zweite Diplomprüfung.....	14
§ 15 Inkrafttreten	14
§ 16 Übergangsbestimmungen.....	14
Anhang I: Modulbeschreibungen	15
Anhang II: Äquivalenzliste	37

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 das nach Maßgabe des Art. V § 1 Abs. 3 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, von der Curricularkommission Theologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15.01.2019 beschlossene Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie beträgt 300 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Regelstudiendauer von zehn Semestern.

(2) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (6 Semester); der zweite Studienabschnitt umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (4 Semester).

(3) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Magistra der Theologie“ bzw. „Magister der Theologie“, abgekürzt „Mag. theol.“, verliehen.

(4) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung setzt sich zusammen aus der Anwesenheitszeit, der Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit (z.B. Lesestoff, Referatsvorbereitung) sowie dem Aufwand für die Prüfungsvorbereitung bzw. für die Abfassung von schriftlichen Arbeiten. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(5) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idGF. Eine Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der Kenntnisse in Latein und Griechisch gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 idGF. Die Zusatzprüfung aus Latein und Griechisch ist spätestens bis zur Absolvierung der letzten Prüfung des ersten Studienabschnittes abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 UBVO entfällt die Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Zusatzprüfung aus Griechisch entfällt gemäß § 4 Abs. 3 UBVO, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 3 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Studium der Katholischen Fachtheologie qualifiziert zu einem rational und wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit dem christlichen Glauben in Kirche und Gesellschaft. Es vermittelt eine organisch aufbauende Bildung in Philosophie und allen theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Patrologie, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheo-

logie, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Religionspädagogik) gemäß der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ (15.04.1979) sowie der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz für das Studium der Fachtheologie (15.03.2007). Ein besonderer Akzent liegt auf dem Fakultätsschwerpunkt „Theologie Interkulturell und Studium der Religionen“, der einerseits als eigenständige Disziplin gelehrt wird und andererseits eine durchgängige Perspektive des Curriculums markiert.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen erwerben insbesondere folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

Basisqualifikationen:

- a) Besitz von Grundkenntnissen: aus Quellentexten, Lebenswelten und diskursiven Erschließungen des Christentums, des Judentums und anderer Religionen; in philosophischen, biblischen, systematisch-theologischen, historischen und praktisch-theologischen Disziplinen;
- b) Methodenkompetenz: sachgerechter Umgang mit Literatur und wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Entwickeln wissenschaftlichen Problembewusstseins, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, Fähigkeit zum verantworteten wissenschaftlichen Diskurs, zum Umgang mit modernen Sprachen sowie zum sachgerechten Gebrauch moderner Kommunikationstechnologien;
- c) Erwerb theologischer Urteilsfähigkeit, spiritueller und kommunikativer Kompetenz; Teamfähigkeit, Argumentations- und Kritikfähigkeit;
- d) Kenntnis biblischer Sprach- und Wissensformen sowie jener der heute lebenden Menschen; Fähigkeit, Bezüge zwischen ihnen herzustellen;
- e) Wissen um die Einheit der Theologie und der christlichen Tradition; Verfügen über Grundorientierungen für christliche bzw. kirchliche Existenz; Verbinden von theologischen Inhalten mit der eigenen Biographie und dem gemeinschaftlichen Glaubens- und Lebensvollzug;
- f) Kennen und Beurteilen von Veränderungen der Grundkonzeptionen des Individuums und der Gesellschaft; Verfügen über Grundkenntnisse gesellschaftlicher und ekklesiologischer Strukturen und deren Verhältnis zueinander; Eingehen auf spezifische Herausforderungen der Gegenwart.

Spezifische Qualifikationen:

- a) Vertiefte und ausführliche Kenntnisse sowohl in den philosophischen als auch theologischen Fächern und die Fähigkeit, sie sachgerecht miteinander zu verknüpfen;
- b) Spezialwissen aus dem Fakultätsschwerpunkt;
- c) Homiletische Kompetenz;
- d) Fähigkeit zu Leitung, konzeptionellem Denken, Organisationsentwicklung und Organisation in pastoralen (territorialen und kategorialen) Tätigkeitsbereichen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie arbeiten unter anderem in kirchlichen Berufen, wie Priester, Diakon, Pfarrassistentin oder Pfarrassistent, Pastoralassistentin oder Pastoralassistent etc., in sozialen Berufen, in Berufen des Medienbereiches, in verschiedenen Lehrberufen, im Personalmanagement und im Therapie- sowie Beratungssektor. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterarbeit im Rahmen theologischer Fakultäten und Universitäten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (Credits).

Für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie gelten für die STEOP folgende Regelungen:

Die STEOP umfasst drei Lehrveranstaltungen innerhalb des Basismoduls (D1):

VO Theologie und Glaube I (2 ECTS)

VO Theologie und Glaube II (3 ECTS)

VU Methoden der Bibelauslegung (3 ECTS)

Die Studieneingangsphase muss im 1. Semester absolviert werden. Die positive Absolvierung der Studieneingangsphase berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie. Abweichend davon dürfen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die im Musterstudienverlauf (§ 6) für das 1. Studienjahr vorgesehen sind, bereits vor der vollständigen Absolvierung der STEOP absolviert werden, jedoch maximal im Umfang von insgesamt 22 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase werden im Winter- und Sommersemester so angeboten, dass sie etwa sechs Wochen vor Semesterende (Mitte Dezember / Mitte Mai) abgeschlossen sind. In jedem Semester werden zwei Prüfungstermine angesetzt: Termin 1 unmittelbar nach dem letzten Lehrveranstaltungstermin, Termin 2 ca. drei Wochen nach Termin 1.

(2) Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie beinhaltet 28 Module, für die 257 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt (Modul D29). Die Diplomarbeit (einschließlich einer begleitenden Schwerpunktsetzung) und die Diplomprüfung werden zusammen mit 34 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet (Modul D30).

Nr.	Modultitel	ECTS
Erster Studienabschnitt		
D1	Basismodul	10
<i>Fachbezogene Grundkurse</i>		
D2	Grundkurs Philosophie I: Geschichte der Philosophie	8
D3	Grundkurs Philosophie II: Philosophische Grundlagen	9
D4	Grundkurs Altes Testament I	8
D5	Grundkurs Altes Testament II	8
D6	Grundkurs Neues Testament	12
D7	Grundkurs Kirchengeschichte und Patrologie	12
D8	Grundkurs Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie	8
D9	Grundkurs Dogmatik	8
D10	Grundkurs Theologie Interkulturell und Studium der Religionen	6
D11	Grundkurs Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	9
D12	Grundkurs Kirchenrecht	5
D13	Grundkurs Theologische Ethik	10
D14	Grundkurs Pastoraltheologie und Religionspädagogik	8
<i>Fachübergreifende Vertiefung</i>		
D15	Biblische und frühkirchliche Lebenswelten. Vom Alten Orient zur Spätantike	12
D16	Christliche Lebensgestaltung – Spezielle Bereiche	11
D17	Ekklesiologie	7
D18	Gott und Religion aus philosophischer Sicht	6
D19	Vertiefung in Seminarform	5
D20	Thematisches Modul I	9
D21	Thematisches Modul II	9

Zweiter Studienabschnitt		
<i>Fachübergreifende Vertiefung</i>		
D22	Sakramente. Zur Symbolik von Lebens- und Existenzpassagen	10
D23	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I	12
D24	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II	11
D25	Schöpfung	6
D26	Anthropologie	16
D27	Glaubenswelten	13
D28	Modul zur Schwerpunktsetzung I	9
<i>Freie Wahlfächer</i>		
D29	Modul zur Schwerpunktsetzung II	9
<i>Diplomarbeit und Diplomprüfung</i>		
D30	Diplomarbeit und Diplomprüfung	34

- (3) Es wird dringend empfohlen, das Basismodul im Laufe des ersten Studienjahres zu absolvieren.
- (4) Die theologischen Grundkurse des ersten Studienabschnitts orientieren sich an der Struktur der theologischen Fächer. Die Vertiefungsmodule des ersten und des zweiten Studienabschnitts sowie die thematischen Wahlmodule hingegen sind fachübergreifend gestaltet. Sie betrachten einen thematischen Zusammenhang aus explizit interdisziplinärer Perspektive.
- (5) Es können maximal 30 ECTS des zweiten Studienabschnitts vorgezogen werden. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung der Module D1–D14.
- (6) Die für ein Modul erforderliche Anzahl der ECTS-Punkte ist so zu erwerben, dass auf jeden Fall *alle* zur Erlangung der vorgeschriebenen ECTS-Punkte belegten Lehrveranstaltungen eines Moduls positiv absolviert werden.
- (7) Im Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie sind mindestens vier Seminare zu absolvieren, und zwar mindestens je eines aus Philosophie, Biblischer, Systematischer sowie Praktischer Theologie.
- (8) Über das Curriculum hinausgehend können Lehrveranstaltungen zur Vertiefung angeboten werden, z.B. in den biblischen Sprachen usw.
- (9) Sachbezogen werden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- (2) Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- (3) Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- (4) Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- (5) Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(6) Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In theoretischer wie auch praktischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(7) Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, DiplomandInnenseminar etc.).

(8) Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Schulpraktikum, Pastoralpraktikum).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie aufgelistet.

Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 4 bzw. § 11 festgelegt sind. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen. Änderungen/Korrekturen der Beschreibung der einzelnen Module werden auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät kundgemacht.

I. STUDIENABSCHNITT:

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS	Semester in ECTS										
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
FT D 1	Basismodul														
FT D 1.1	Theologie und Glaube I (STEOP)	1	VU	2	2										
FT D 1.2	Theologie und Glaube II (STEOP)	2	VU	3	3										
FT D 1.3	Studieren und Forschen	1	PS	2	2										
FT D 1.4	Methoden d. Bibelauslegung (STEOP)	2	VU	3	3										
	Zwischensumme Modul 1	6		10	10										

Fachbezogene Grundkurse:

FT D 2	Grundkurs Philosophie I: Geschichte der Philosophie														
FT D 2.1	Antike	1	VO	2	2										
FT D 2.2	Mittelalter	1	VO	2	2										
FT D 2.3	Neuzeit I	1	VO	2		2									
FT D 2.4	Neuzeit II	1	VO	2		2									
	Zwischensumme Modul 2	4		8	4	4									

FT D 3	Grundkurs Philosophie II: Philosophische Grundlagen														
FT D 3.1 und FT D 3.2 und 3 ECTS aus FT D 3.3 bis FT D 3.6 sind zu absolvieren.															
FT D 3.1	Metaphysik	2	VO	3			3								
FT D 3.2	Philosophische Ethik	2	VO	3			3								
FT D 3.3	Logik <i>oder</i>	2	VO	3			3								
FT D 3.4	Erkenntnistheorie <i>oder</i>	2	VO	3			3								
FT D 3.5	Sprachphilosophie <i>oder</i>	2	VO	3			3								
FT D 3.6	Hermeneutik	2	VO	3			3								
	Zwischensumme Modul 3	6		9			3	6							

FT D 4	Grundkurs Altes Testament I														
FT D 4.1	Einleitung in die Schriften des AT	2	VO	3		3									
FT D 4.2	Bibelhebräisch I	2	UE	3	3										
FT D 4.3	Bibelhebräisch II	2	UE	2		2									
	Zwischensumme Modul 4	6		8	3	5									

FT D 5	Grundkurs Altes Testament II														
FT D 5.1	Pentateuch	1	VO VU	2			2								
FT D 5.2	Propheten	2	VO VU	3			3								
FT D 5.3	Weisheitsliteratur / Deuterokanonon	2	VO VU	3			3								
	Zwischensumme Modul 4	5		8			5	3							

FT D 6	Grundkurs Neues Testament														
FT D 6.1	Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments	2	VO	3			3								
FT D 6.2	Synoptische Evangelien	2	VO	3			3								
FT D 6.3	Johannesevangelium	2	VO UV	3			3								
FT D 6.4	Paulusbriefe	2	VO	3			3								
	Zwischensumme Modul 5	8		12			6	6							

FT D 7		Grundkurs Kirchengeschichte und Patrologie												
FT D 7.1	Das christliche Altertum	1	VO VU	2	2									
FT D 7.2	Die Kirche im europäischen Mittelalter	2	VO VU	3	3									
FT D 7.3	Katholische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart	2	VO VU	3		3								
FT D 7.4	Die griechische und lateinische christliche Literatur	3	VO UV	4		4								
Zwischensumme Modul 6		8		12	5	7								

FT D 8		Grundkurs Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie												
FT D 8.1	Grundkurs Fundamentaltheologie	1	VO UV	2	2									
FT D 8.2	Glaube heute plausibel machen: Fundamentaltheologie	2	VO	3		3								
FT D 8.3	Grundkurs Ökumenische Theologie	2	VO UV	3		3								
Zwischensumme Modul 7		5		8	2	6								

FT D 9		Grundkurs Dogmatik												
FT D 9.1	Gotteslehre	2	VO	3			3							
FT D 9.2	Christologie	2	VO	3				3						
FT D 9.3	Theologie im Zeichen der Zeit	1	VO UV	2		2								
Zwischensumme Modul 8		5		8		5	3							

FT D 10		Grundkurs Theologie Interkulturell und Studium der Religionen												
FT D 10.1	Einführung in die Theologie Interkulturell	1	VO UV	2	2									
FT D 10.2	Einführung in die Religionstheologie	1	VO VU	2		2								
FT D 10.3	Grundfragen der Religionswissenschaft	1	VO VU	2		2								
Zwischensumme Modul 9		3		6	2	4								

FT D 11		Grundkurs Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie												
FT D 11.1	Einführung in die Liturgiewissenschaft / Die christliche Initiation	2	VO	3			3							
FT D 11.2	Messe	2	VO	3				3						
FT D 11.3	Kirchenjahr	2	VO	3				3						
Zwischensumme Modul 11		6		9			3	6						

FT D 12		Grundkurs Kirchenrecht												
FT D 12.1	Einführung in das Kirchenrecht	2	VO	3			3							
FT D 12.2	Grundkurs Kirchenrecht. Innere und äußere Verfasstheit der Kirche	1	VO VU	2				2						
Zwischensumme Modul 12		3		5			3	2						

FT D 13		Grundkurs Theologische Ethik												
FT D 13.1	Fundamentalmoral I	3	VO UV	4				4						
FT D 13.2	Einführung in die Christliche Gesellschaftslehre	2	VO VU	3				3						
FT D 13.3	Einführung in die Theologie der Spiritualität	2	VO VU	3					3					
Zwischensumme Modul 13		7		10				7	3					

FT D 14		Grundkurs Pastoraltheologie und Religionspädagogik											
FT D 14.1	Einführung in die Religionspädagogik	2	VO	3		3							
FT D 14.2	Einführung in die Pastoraltheologie	2	VO	3	3								
FT D 14.3	Pastorale Handlungsfelder	1	VO	2		2							
Zwischensumme Modul 14		5		8	3	5							

Fachübergreifende Vertiefung:

FT D 15		Biblische und frühkirchliche Lebenswelten. Vom Alten Orient zur Spätantike											
FT D 15.1	Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der altorientalischen, hellenistischen und römischen Gesellschaft im Vorderen Orient (bis 135 n. Christus)	2	VU UV	4						4			
FT D 15.2	Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der Gesellschaft im Römischen Reich der frühen und hohen Kaiserzeit (1./2. Jh.)	2	VU UV	4					4				
FT D 15.3	Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der Gesellschaft im Römischen Reich der Spätantike (3.–6./7. Jh.)	2	VU UV	4					4				
Zwischensumme Modul 15		6		12					8	4			

FT D 16		Christliche Lebensgestaltung – Spezielle Bereiche											
FT D 16.1	Spezielle Moraltheologie I: Ethik des Lebens	2	VU UV	3					3				
FT D 16.2	Beziehungsethik und aktuelle Themen	2	VU UV	4					4				
FT D 16.3	Pastoraltheologie: Kategoriale Seelsorge	1	VU UV	2					2				
FT D 16.4	Liturgiewissenschaft: Tagzeitenliturgie	1	VO	2					2				
Zwischensumme Modul 16		6		11					5	6			

FT D 17		Ekklesiologie											
FT D 17.1 und FT D 17.2 und 2 ECTS aus FT D 17.3 bis FT D 17.4 sind zu absolvieren.													
FT D 17.1	Fundamentaltheologie	1	VO	2					2				
FT D 17.2	Dogmatik: II. Vaticanum	2	VO	3					3				
FT D 17.3	Glaubensräume <i>oder</i>	1	VO	2					2				
FT D 17.4	Mariologie	1	VO	2					2				
Zwischensumme Modul 17		4		7					5	2			

FT D 18		Gott und Religion aus philosophischer Sicht											
FT D 18.1	Philosophische Gotteslehre	2	VO	3					3				
FT D 18.2	Religionsphilosophie	2	VO	3					3				
Zwischensumme Modul 18		4		6					6				

FT D 19		Vertiefung in Seminarform											
FT D 19.1	Praktische oder Systematische Theologie	2	SE	5					5				
Zwischensumme Modul 19		2		5					5				

FT D 20		Thematisches Modul I											
FT D 20.1	(Wahlmodulkatalog siehe § 7)			9				5	4				
Zwischensumme Modul 20								5	4				

FT D 21		Thematisches Modul II											
FT D 21.1	(Wahlmodulkatalog siehe § 7)			9				5	4				
Zwischensumme Modul 21								5	4				

II. STUDIENABSCHNITT:

Fachübergreifende Vertiefung:

FT D 22		Sakramente. Zur Symbolik von Lebens- und Existenzpassagen												
FT D 22.1	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: Sakramentliche Feiern	2	VO	3								3		
FT D 22.2	Dogmatik: Sakramente – Zeichen der Nähe Gottes	1	VO	2								2		
FT D 22.3	Kirchenrecht: Heiligungsdienst und Verkündigungsdienst der Kirche	2	VO VU	3									3	
FT D 22.4	Pastoraltheologie: Sakramentepastoral	1	VO	2									2	
Zwischensumme Modul 22		6		10								5	5	

FT D 23		Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I												
FT D 23.1	Altes Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	VO	3								3		
FT D 23.2	Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	VO	3									3	
FT D 23.3	Grundlagen des Judentums	1	VO	2								2		
FT D 23.4	Patrologie: Lektüre und Interpretation ausgewählter patristischer Texte	1	UV	2									2	
FT D 23.5	Homiletik	1	UV	2									2	
Zwischensumme Modul 23		7		12								5	7	

FT D 24		Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II												
Für FT D 24.1 bis FT D 24.2 sind entweder ein Seminar im Alten Testament und eine Übung mit Vorlesung im Neuen Testament zu belegen oder ein Seminar im Neuen Testament und eine Übung mit Vorlesung im Alten Testament.														
FT D 24.1	Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	SE	5									5	
FT D 24.2	Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	UV	3									3	
FT D 24.3	Kirchengeschichte: Ausgewählte Fragen der Kirchengeschichte/historischen Theologie	2	UV EX	3									3	
Zwischensumme Modul 24		6		11									11	

FT D 25		Schöpfung												
FT D 25.1	Dogmatik: Schöpfung und Eschatologie	2	VO	3									3	
FT D 25.2	Philosophie: Naturphilosophie	2	VO	3									3	
Zwischensumme Modul 25		4		6									6	

FT D 26		Anthropologie												
FT D 26.1	Philosophie: Philosophische Anthropologie	2	VO	3								3		
FT D 26.2	Dogmatik: Theologische Anthropologie	1	VO	2								2		
FT D 26.3	Moraltheologie: Fundamentalmoral II	2	VO	3									3	
FT D 26.4	Aktuelle Themen der Christlichen Gesellschaftslehre	2	VO UV	3									3	
FT D 26.5	Seminar Philosophie	2	SE	5								5		
Zwischensumme Modul 26		9		16								10	6	

FT D 27		Glaubenswelten													
FT D 27.1	Fundamentaltheologie	2	VO UV	3								3			
FT D 27.2	Theologie Interkulturell und Studium der Religionen: Aktuelle Kultur- und Religionstheorien	2	VO	3								3			
FT D 27.3	Dogmatik: Pneumatologie	2	VO	3									3		
FT D 27.4	Judentum – Kulturwissenschaftliche Diskurse	1	VO	2										2	
FT D 27.5	Vertiefung Kirchenrecht. Ausgewählte Themen der Kirchenrechtswissenschaft	1	VU UV	2								2			
Zwischensumme Modul 27		8		13								8	5		

FT D 28		Modul zur Schwerpunktsetzung I													
FT D 28.1	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Theologischen Fakultät	–	alle	9									3	6	
Zwischensumme Modul 28				9									3	6	

FT D 29		Modul zur Schwerpunktsetzung II													
FT D 29.1	Freie Wahlfächer	–	alle	9											9
Zwischensumme Modul 29				9											9

FT D 30		Diplomarbeit und Diplomprüfung													
FT D 30.1	Spezialisierung im Bereich der Diplomarbeit	–	alle	5											5
FT D 30.2	Diplomarbeit	–	–	24											24
FT D 30.3	Diplomprüfung	–	–	5											5
Zwischensumme Modul 30				34											29

Summe ECTS-Anrechnungspunkte im gesamten Studium				300	29	31	30	30	30	30	31	29	31	29
---	--	--	--	------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

§ 7 Wahlmodulkatalog

(1) Das Curriculum sieht im Ersten Studienabschnitt zwei Thematische Module vor (D20 und D21). Diese fachübergreifenden Module dienen im besonderen Maße der Einübung der interdisziplinären Betrachtungsweise, der Vertiefung und Vernetzung philosophischer und theologischer Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Schwerpunktbildung. Gleichzeitig bilden sie Alleinstellungsmerkmale der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg ab und/oder tragen durch Praktika in spezifischer Weise zur Berufsqualifikation bei.

Den Studierenden stehen insgesamt sieben Module zur Auswahl (siehe Modulbeschreibungen FT D TM1 bis FT D TM7):

(a) Module mit Bezug zu Alleinstellungsmerkmalen der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg:

- FT D TM1: Theologie Interkulturell und Studium der Religionen (→ Zentrum Theologie Interkulturell und Studium der Religionen)
- FT D TM2: Philosophie und Ethik (→ Päpstliches Philosophisches Institut; Zentrum für Ethik und Armutforschung)
- FT D TM3: Geschichte, Kultur und Literatur des Christlichen Ostens (→ Zentrum zur Erforschung des Christlichen Ostens)
- FT D TM4: Geschichte, Spiritualität und Lebensform der Benediktiner
- FT D TM5: Religion im Spannungsfeld von Politik, Kultur und Öffentlichkeit (→ Salzburger Hochschulwochen)

(b) Module mit Praxisbezug:

- FT D TM6: Religionsunterricht an Pflichtschulen
- FT D TM7: Pastorale Praxis

(2) Im Rahmen der Module D20 und D21 muss mindestens ein Modul mit Bezug zu Alleinstellungsmerkmalen der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg und darf maximal ein Modul mit Praxisbezug gewählt werden.

(3) Es steht den Studierenden frei, im Rahmen der Module zur Schwerpunktsetzung im Zweiten Studienabschnitt (D28 und D29) auf im Rahmen der Module D20 und D21 angebotene Lehrveranstaltungen zurückzugreifen, die im Ersten Studienabschnitt nicht belegt wurden.

(4) Die Thematischen Module werden zumindest alle zwei Jahre angeboten.

(5) Das Lehrveranstaltungsangebot innerhalb der Thematischen Module ist in der Regel so konzipiert, dass auch innerhalb eines Moduls echte Wahlmöglichkeit besteht. In den Modulen mit Bezug zu Alleinstellungsmerkmalen der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg werden nach Möglichkeit Exkursionen angeboten.

§ 8 Freie Wahlfächer

(1) Im Diplomstudium Katholische Fachtheologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren (Modul D29). Diese können aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums. Die Berücksichtigung human- und sozialwissenschaftlicher Perspektiven (z.B. Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökonomie) wird dabei zur sinnvollen Ergänzung der theologischen Studieninhalte nachdrücklich empfohlen.

(2) Ein thematischer Bezug der Freien Wahlfächer zu den im Curriculum genannten Modulen und Wahlmodulen muss bestehen, wobei im Zweifelsfall die/der Vorsitzende der Curricularkommission über den thematischen Bezug entscheidet. Die Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass ein thematisch kongruentes Modul entsteht; auch hier entscheidet im Zweifelsfall die/der Vorsitzende der Curricularkommission.

§ 9 Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Theologie/Philosophie selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Hinsichtlich der an sie gestellten Anforderungen ist sie mit einer Lizentiatsarbeit im Sinne des kirchlichen Hochschulrechts vergleichbar.

(2) Das Thema der Diplomarbeit soll mit einem der Module des Diplomstudiums in sachlichem Zusammenhang stehen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder es aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

(4) Die Betreuung und Beurteilung der Diplomarbeit sind im studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Salzburg, § 23 Abs. 4 bis 8, geregelt.

(5) Die Diplomarbeit soll einen Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen.

(6) Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Diplomarbeit beträgt 24 ECTS.

(7) Die Diplomarbeit ist in schriftlicher und elektronischer Fassung abzugeben.

§ 10 Auslandsstudien

(1) Es wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt im Ausmaß von mindestens einem Semester, jedoch nicht vor dem 3. Studienjahr zu absolvieren. Durch die Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen wird sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

(2) Gemäß dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) vom 11.04.1997 sind in einem Vertragsstaat erworbene „Hochschulqualifikationen an[zuerkennen], sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann“ (Art. VI.1; vgl. weiters § 78 UG). Entsprechende Anträge sind mit den zugehörigen Zeugnisunterlagen an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Curricularkommission zu richten; ein negativer Bescheid ist seitens der Universität zu begründen.

§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen in den Vertiefungsmodulen des ersten Studienabschnittes D15 bis D19 setzt den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Module im Bereich der fächerorientierten Grundkurse D2 bis D14 voraus.

(2) Die Teilnahme an einem Seminar setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars D1.3 (Studieren und Forschen) voraus.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie den Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 10–21 der Satzung der Universität Salzburg.

(2) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. § 19 Abs. 3 der Satzung der Universität Salzburg).

(3) Die Reihenfolge der Module kann von den Studierenden nach Maßgabe der Erfüllung allfälliger Anmeldevoraussetzungen bestimmt werden (vgl. u.a. § 11).

(4) Für die Lehrveranstaltungsprüfungen über eine Vorlesung (bzw. Vorlesung mit Übung) wird am Beginn der Vorlesung vom Leiter bzw. der Leiterin die Prüfungsmethode (mündlich oder schriftlich) bekanntgegeben.

(5) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Bei Proseminaren und Seminaren ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Bei negativer Beurteilung der Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(6) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

§ 13 Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung aller Module des ersten Studienabschnitts. Sie gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Module des ersten Studienabschnitts positiv beurteilt sind.

§ 14 Zweite Diplomprüfung

(1) Das Studium wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

(2) Der erste Teil besteht in der erfolgreichen Absolvierung der Module des zweiten Studienabschnittes.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der Module D1 bis D30 sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Der zweite Teil besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Sie besteht aus

a) einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Diplomarbeit,

b) der anschließenden Beantwortung der Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches/Moduls der Diplomarbeit (Defensio) sowie

c) einer Prüfung aus einem weiteren philosophischen bzw. theologischen Fach.

(5) Die Defensio (einschließlich der Kurzpräsentation) dauert ca. 30 Minuten. Ebenso dauert die Prüfung aus dem zweiten Fach 30 Minuten. Das zweite Fach kann von den Kandidat/inn/en vorgeschlagen werden; es darf jedoch nicht der gleichen Fächergruppe angehören, aus der die Diplomarbeit verfasst wurde. Im Zweifelsfall kann die/der Vorsitzende der Curricularkommission eine verbindliche Auskunft über die Möglichkeiten geben.

(6) Der Arbeitsaufwand für die kommissionelle Prüfung beträgt 5 ECTS-Punkte.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf jene Studierenden anzuwenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 mit dem Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie beginnen.

§ 16 Übergangsbestimmungen

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie nach den Curricula Version 2009 bzw. Version 2011 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.09.2023 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie unter Anrechnung der bis dahin erbrachten Studienleistungen diesem Curriculum unterstellt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

1. STUDIENABSCHNITT

Pflichtfächer:

Modulbezeichnung	Basismodul
Modulcode	FT D 1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können elementare Inhalte, Strukturen und Herausforderungen des christlichen Glaubens bzw. der Theologie in Geschichte und Gegenwart identifizieren, dessen geschichtliche Entwicklung exemplarisch rekonstruieren sowie damit verbundene systematische Problemstellungen analysieren. Sie können den systematischen Zusammenhang der theologischen Fächer ausweisen bzw. den Wissenschaftsanspruch der Theologie grundsätzlich darlegen.</p> <p>Sie verfügen zudem über Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen (etwa Methoden der Themenwahl, Arbeits- und Zeitplanung, Materialsuche und Informationsbeschaffung, Materialbewältigung und -auswertung sowie Lesetechniken, Zitationsarten und Techniken der Manuskripterstellung) und sind insbesondere fähig, maßgebliche bibelwissenschaftliche Methoden an biblischen Quellen anzuwenden bzw. Sekundärliteratur kritisch auszuwerten.</p>
Modulinhalt	Das Modul liefert einen orientierenden Querschnitt über zentrale Inhalte, Fragen und Methoden des Studiums. Die spezifisch theologischen Lehrveranstaltungen sind dabei Teil der STEOP.
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 1.1 VU Theologie und Glaube I (STEOP) (2 ECTS)</p> <p>FT D 1.2 VU Theologie und Glaube II (STEOP) (3 ECTS)</p> <p>FT D 1.3 PS Studieren und Forschen (2 ECTS)</p> <p>FT D 1.4 VU Methoden der Bibelauslegung (STEOP) (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Philosophie I: Geschichte der Philosophie
Modulcode	FT D 2
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine elementare Kenntnis grundlegender Positionen der Philosophiegeschichte sowie über ein systematisches Verständnis der Beziehungen zwischen philosophischen Denkansätzen verschiedener Epochen und Disziplinen. Sie sehen die Verbindungen früherer Erkenntnisse mit heutigen Fragestellungen und begreifen Formen gegenwärtiger Weltanschauung aus ihren jeweiligen Entstehungsgeschichten. Damit können sie unsere heutige Lebenswelt in größere kulturgeschichtliche Kontexte einordnen und Überblick über eigene Lebenszusammenhänge gewinnen.
Modulinhalt	<p>In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Geschichte der europäischen Philosophie von der Antike bis in die Gegenwart behandelt. Bedeutende Philosophen, sachlich und wirkungsgeschichtlich bedeutungsvolle philosophische Konzeptionen und maßgebliche Entwicklungen werden vorgestellt und kritisch reflektiert. Der Vorlesungszyklus behandelt Entwicklungslinien der Philosophie vom kosmologischen Schwerpunkt der Vorsokratik über die anthropologische Wende der Sophistik bis zur metaphysischen Grundlegung der Philosophie bei Platon, Aristoteles und im Neuplatonismus;</p> <p>von der Patristik (Augustinus) über die Scholastik (Albert, Bonaventura, Thomas v. Aquin) bis zum Übergang in die Renaissance (Ockham, Cusanus), wobei deutlich wird, wie das christlich transformierte Erbe des Neuplatonismus und des Aristotelismus – insbesondere an den neu gegründeten</p>

	<p>Universitäten – zur Grundlage des abendländischen Denkens wurde;</p> <p>vom 15. bis zum 18. Jahrhundert: Humanismus, Renaissance, die großen Systeme der konstruierenden Vernunft (Descartes, Spinoza, Leibniz), der englische Empirismus (Locke, Hume) sowie die Philosophie der Aufklärung inklusive Kant;</p> <p>vom Deutschen Idealismus über die idealismuskritischen Ansätze des 19. Jahrhunderts (Positivismus, Materialismus) bis hin zu den einflussreichen Denkansätzen des 20. Jahrhunderts (Lebensphilosophie, Phänomenologie, Existenzphilosophie, Pragmatismus, Analytische Philosophie, Postmoderne).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 2.1 VO Philosophie der Antike (2 ECTS)</p> <p>FT D 2.2 VO Philosophie des Mittelalters (2 ECTS)</p> <p>FT D 2.3 VO Philosophie der Neuzeit I (2 ECTS)</p> <p>FT D 2.4 VO Philosophie der Neuzeit II (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Philosophie II: Philosophische Grundlagen
Modulcode	FT D 3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse und ein basales Verständnis der wichtigsten Fragestellungen, Disziplinen, Ansätze und Methoden der Philosophie sowie über Grundfertigkeiten im Schließen und Argumentieren. Sie kennen die Entwicklungslinien der zentralen Begriffe des metaphysischen Denkens sowie der Bedeutung und der Grenzen einer metaphysischen Interpretation der Wirklichkeit; sie können die unterschiedlichen Wege, die zu Erkenntnis führen, kritisch beurteilen und implizite Annahmen identifizieren und sind sich dabei der sprachlichen Vermittlung von Welt und der damit verbundenen Voraussetzungen und Folgen bewusst; sie können die gängigen Regeln für die Interpretation und das Verstehen von Texten anwenden. Sinn und Eigenart sittlicher Fragen, Urteile und Normen sind ihnen im Allgemeinen bekannt. Sie verstehen sittliche Grundbegriffe wie gut, böse, Sollen, Dürfen, Verantwortung, Gewissen, Gerechtigkeit und können die wichtigsten Ansätze, Methoden und Anwendungsfelder philosophischer Ethik unterscheiden.</p>
Modulinhalt	<p>Die VO Metaphysik führt in die wichtigsten historischen Ausprägungen der Metaphysik (Platonismus, Aristotelismus, ...) ein, gibt einen systematischen Überblick über die spezifische metaphysische Sichtweise der Wirklichkeit (Problem der Kausalität, Transzendentalien, Kategorien, ...) und diskutiert die geistesgeschichtlich wirksam gewordenen sowie aktuellen Formen der Metaphysikkritik (Hume, Kant, Heidegger, Positivismus, Postmoderne, ...).</p> <p>Ethik befasst sich mit dem menschlichen Handeln, insofern es unter der Differenz von Gut und Böse steht. Sie bietet eine Orientierung, die es erleichtert, Entscheidungen verantwortlich zu treffen. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Begründbarkeit sittlicher Normen und den Bedingungen ihrer Anwendung in den verschiedenen Praxisfeldern. Die VO Ethik klärt grundlegende Fragestellungen, Methoden und Argumentationsweisen der ethischen Betrachtung, bestimmt ihr Verhältnis zu anderen normativen Disziplinen und führt historisch und systematisch in die Grundtypen der Ethik ein.</p> <p>Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und Hermeneutik sind Fächer mit genuin eigenständigen philosophischen Problemstellungen und bieten zugleich durch die in ihnen erarbeiteten Erkenntnisse und Fertigkeiten auch anderen Fächern ein unverzichtbares wissenschaftliches Instrumentarium an.</p> <p>In der VO Logik werden Konzepte der formalen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet. Schwerpunkte sind die traditionelle Logik (Lehre vom Begriff, Urteil, Schluss, Beweis) sowie die moderne</p>

	<p>Aussagen- und Prädikatenlogik.</p> <p>Die VO Erkenntnistheorie behandelt klassische und moderne Probleme wie die Frage nach Möglichkeit, Struktur, Methoden, Genese, Ursprung, Arten, Grenzen, Gewissheit und Intersubjektivität von Erkenntnis. Worin besteht Erkenntnis und wie gelangen wir zu ihr? Was ist für uns erkennbar und wo liegen die Grenzen der Erkenntnis? Was gilt als sichere Erkenntnis und wie kann sie methodisch erreicht werden?</p> <p>Die VO Sprachphilosophie behandelt die Frage nach Ursprung, Wesen und Funktion der Sprache, welche gleichzeitig Medium und privilegierter Gegenstand der Philosophie ist. Die Beschäftigung mit Theorien der Bedeutung steht dabei im Mittelpunkt.</p> <p>In der VO Hermeneutik werden Begriffe wie Wahrheit, Sinn, Erkenntnis, Verstehen, hermeneutischer Zirkel, Horizonterweiterung usw. in ihrem Zusammenhang und ihrer Funktion für den Verstehensprozess analysiert und zentrale Positionen der älteren und der neueren Literatur behandelt.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 3.1 VO Metaphysik (3 ECTS)</p> <p>FT D 3.2 VO Philosophische Ethik (3 ECTS)</p> <p>FT D 3.3 VO Logik (3 ECTS) <i>oder</i></p> <p>FT D 3.4 VO Erkenntnistheorie (3 ECTS) <i>oder</i></p> <p>FT D 3.5 VO Sprachphilosophie (3 ECTS) <i>oder</i></p> <p>FT D 3.6 VO Hermeneutik (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Altes Testament I
Modulcode	FT D 4
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden erhalten Kenntnis über die Entstehung, den Aufbau, Inhalt und die theologische Relevanz der alttestamentlichen Bücher. Sie können nach Abschluss des Moduls unter Verwendung von Fachlexika sowie Fachliteratur bibelhebräische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades analysieren.
Modulinhalt	<p>Behandelt werden die Kanonfrage, die Entstehung, der Aufbau, der Inhalt und die theologische Relevanz der alttestamentlichen Bücher, insbesondere des Pentateuch, die Pentateuchforschung, einschließlich der Analyse einiger konkreter Beispiele.</p> <p>In Bibelhebräisch I lernen die Studierenden die Konsonantenzeichen sowie deren sprachspezifische Besonderheiten, die masoretische Vokalisation, die wissenschaftliche Transkription, die Bildung von Nomina und Adjektiva, die Analyse von Nominal- sowie einfachen Verbalsätzen im Grundstamm (z.B. des Pentateuch) und den Gebrauch der Partikel kennen.</p> <p>In Bibelhebräisch II werden die vielfältigen Formen der konsonantenbedingten Bildung der Verba in den verschiedenen Stämmen wie Grund-, Doppelungs- und H-Stamm (aktiv und passiv) geboten. Darüber hinaus werden Stilformen der hebräischen Poesie anhand von entsprechenden Texten eingeübt.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 4.1 VO Einleitung in die Schriften des AT (3 ECTS)</p> <p>FT D 4.2 UE Bibelhebräisch I (3 ECTS)</p> <p>FT D 4.3 UE Bibelhebräisch II (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Altes Testament II
Modulcode	FT D 5
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Fähigkeit zum Umgang mit Texten des Pentateuch, der Prophetenliteratur und weisheitlichen Bücher, respektive aus der deuterokanonischen Literatur bzw. Texten des Zweiten Tempels.
Modulinhalt	<p>Kenntnisse der Grundlagen altorientalischen und alttestamentlichen Rechts (mit Spezialfragen wie z.B. Zins oder Erntevorschriften), der verschiedenen Versionen des Dekalogs und erzählender Texte des Pentateuch.</p> <p>Bearbeitung grundlegender Elemente des Prophetenverständnisses wie Bezeichnungen, Berufungstypen, verschiedene Arten des Prophetentums, Rolle des Wortes in der Prophetie, ethisch-soziale Verkündigungselemente; Lektüre buchspezifischer Texte und Prophetentum außerhalb Israels.</p> <p>Darlegung der Problematik der „deuterokanonischen/apokryphen“ Schriften im Kontext der Persezeit und des Hellenismus als Literatur des Zweiten Tempels, sowie Darstellung der zentralen Weisheitsthemen, Eschatologie und Apokalyptik.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 5.1 VO/VU Pentateuch (2 ECTS)</p> <p>FT D 5.2 VO/VU Propheten (3 ECTS)</p> <p>FT D 5.3 VO/VU Weisheitsliteratur/Deuterokanon (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Neues Testament
Modulcode	FT D 6
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Bestand und Aufbau des Neuen Testaments und werden befähigt, die Einzelschriften sachgerecht nach chronologischen, topografischen und theologiegeschichtlichen Aspekten einzuordnen. Sie lernen die literarischen und theologischen Spezifika der Gattung „Evangelium“ kennen und gewinnen Einsicht in die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vierfachen Darstellung des Lebens, Wirkens und Leidens Jesu von Nazaret in den Evangelien. Dabei vertiefen sie ihre bereits im Rahmen der Reifeprüfung oder in den Basiskursen für die Ergänzungsprüfung Griechisch erworbenen Sprachkenntnisse anhand von ausgewählten Textpassagen des Johannesevangeliums. Sie erwerben ein Grundwissen über das theologische Denken und Argumentieren des Paulus in der situativen Zuspitzung seiner Gemeindebriefe.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Grundkurses Neues Testament vermitteln den Studierenden somit einen ersten Einblick in die Vielfalt theologischer Denkansätze, anhand derer die neutestamentlichen Schriften – abhängig von den zeitgeschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Wurzeln und Voraussetzungen ihrer Autoren wie ihrer intendierten Adressatenkreise – den Christusglauben durchbuchstabierten. Dadurch werden die Studierenden sensibilisiert für die Notwendigkeit, bei der Vermittlung des neutestamentlich überlieferten Christusglaubens ihre eigenen Verständnisbedingungen wie die ihrer jeweiligen Adressaten und Adressatinnen zu reflektieren und zu berücksichtigen.</p>
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltung FT D 6.1 behandelt die klassischen Einleitungsfragen nach den Verfassern und den Adressatenkreisen der neutestamentlichen Schriften, nach dem Ort und der Zeit ihrer Entstehung sowie nach ihren zentralen Themen und berücksichtigt die Entwicklung des neutestamentlichen Kanons. Die Lehrveranstaltungen FT D 6.2/6.3 führen in die narrative, literarische und theologische Konzeption der vier kanonischen Evangelien ein und üben anhand des Johannesevangeliums

	zudem die Lektüre des griechischen Textes. Die Lehrveranstaltung FT D 6.4 bietet anhand ausgewählter Textpassagen aus den sieben authentischen Paulusbriefen einen Überblick über die theologische Argumentation des Apostels im Diskurs mit seinen Gemeinden.
Lehrveranstaltungen	FT D 6.1 VO Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments (3 ECTS) FT D 6.2 VO Synoptische Evangelien (3 ECTS) FT D 6.3 VO/UV Johannesevangelium (3 ECTS) FT D 6.4 VO Paulusbriefe (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Kirchengeschichte und Patrologie
Modulcode	FT D 7
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Erarbeitung der historischen Entwicklung des Christentums mit ihren Licht- und Schattenseiten. Kenntnis der sich verändernden geschichtlichen Kontexte der Kirche, grundlegendes Verständnis der Entwicklung der Theologie und der verschiedenen kirchlichen Erscheinungsformen in Vergangenheit und Gegenwart. Kritische Befragung und Konfrontation der kirchlichen Situation der Gegenwart ist integraler Bestandteil des Faches.</p> <p>Kenntnis der antiken griechischen und lateinischen christlichen Literatur (Autoren und Werke), der Methoden des Umgangs mit und der Interpretation von Texten und Quellen in ihrem theologie- und geistesgeschichtlichen Kontext mit den entsprechenden Sprachkompetenzen.</p>
Modulinhalt	<p>Die Lehrveranstaltungen sind gemäß der gängigen Periodisierung der Profangeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit gegliedert. <i>Das Christliche Altertum</i> bearbeitet das Christentum der Spätantike im hellenistisch-römischen Raum (1.–7.Jh.). <i>Die Kirche im europäischen Mittelalter</i> fokussiert auf die abendländische (lateinische, katholische) Kirche (ca. 8.–15.Jh.). <i>Katholische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart</i> beschäftigt sich mit der Auflösung des abendländischen christlichen Kosmos seit dem Zeitalter der Reformatoren bis zum 21. Jh.</p> <p>Die griechische und lateinische christliche Literatur gliedert sich in eine Einführung (u.a. Apostolische Väter, griechische Apologeten, antike theologische Schulen, Anfänge der lateinischen christlichen Literatur, theologische Kontroversen) und einen Lektüreteil (griechische und lateinische Kirchenväterliteratur).</p>
Lehrveranstaltungen	FT D 7.1 VO/VU Das christliche Altertum (2 ECTS) FT D 7.2 VO/VU Die Kirche im europäischen Mittelalter (3 ECTS) FT D 7.3 VO/VU Katholische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart (3 ECTS) FT D 7.4 VO/UV Die griechische und lateinische christliche Literatur (4 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie
Modulcode	FT D 8
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden lernen, das Verhältnis von Glauben und Wissen sowie Vernunft und Offenbarung unter den Bedingungen einer spätmodernen Wissensgesellschaft und in der Theologiegeschichte zu bestimmen. Die Geschichte und Ziele der Ökumenischen Bewegung und ihre Bedeutung für den Ort des Glaubens heute können sie beschreiben. Das Modul bearbeitet das Problem der getrennten Kirche(n) und stellt sich im praktischen Interesse an einer gelebten Einheit aller Christen der Geschichte der Kirchenspaltungen und der theologischen Bekenntnisdifferenzen. Die Studierenden verfügen über die Inhalte des Glaubensbekenntnisses unter den Wissensbedingungen und der kirchlichen Pluralität von heute.
Modulinhalt	Die Differenz und die Verwiesenheit von Glauben und Vernunft sowie Offenbarung und Wissen; die Unterschiede und die Wechselwirkungen der verschiedenen christlichen Kirchen miteinander.
Lehrveranstaltungen	FT D 8.1 VO/VU Grundkurs Fundamentaltheologie (2 ECTS) FT D 8.2 VO Glaube heute plausibel machen: Fundamentaltheologie (3 ECTS) FT D 8.3 VO/UV Grundkurs Ökumenische Theologie (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Dogmatik
Modulcode	FT D 9
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen die zentralen Inhalte, wichtigsten Diskurse und spezifischen Perspektiven der jeweiligen Traktate kennen, wie sie im Laufe der Theologiegeschichte entwickelt und gegenwärtig im Lichte neuerer Fragestellungen reflektiert werden. Die Studierenden können selbstständig systematisch-theologische Fragestellungen diskutieren und ihre aktuelle Relevanz erörtern.
Modulinhalt	Zentrale Inhalte aus den Traktaten der Gotteslehre und der Christologie. Wichtige Weichenstellungen und wegweisende Ansätze der Tradition (Theologie- und Konzilsgeschichte). Neuere theologische Zugänge und Einübung ins systematisch-theologische Denken anhand aktueller Fragestellungen.
Lehrveranstaltungen	FT D 9.1 VO Gotteslehre (3 ECTS) FT D 9.2 VO Christologie (3 ECTS) FT D 9.3 VO/UV Theologie im Zeichen der Zeit (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Theologie Interkulturell und Studium der Religionen
Modulcode	FT D 10
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Kontexte des Christentums sowie Problemstellungen und Methoden interkultureller Theologie kennen. Sie reflektieren die Herausforderungen religiöser Pluralität und setzen sich mit Theorien einer religionstheologischen Verhältnisbestimmung des Christentums zu alternativen Heils- und Wahrheitsansprüchen auseinander. Zudem werden die Studierenden in Grundfragen religionswissenschaftlicher Forschung und die damit verbundene kultur- und sozialwissenschaftliche Methodologie eingeführt. Dadurch erwerben sie die Kompetenz, in einer kulturell und religiös pluralen sowie von Identitäts- und Deutungskonflikten geprägten Gesellschaft eine (selbst-)kritische und differenzierte Problemperspektive auszubilden

	und Ansätze zu konkreten Lösungen zu erarbeiten.
Modulinhalt	Die zentrale Thematik dieses Moduls besteht in den Wechselwirkungen und Spannungsfeldern von Kulturen, Religionen und Identitäten in einer globalisierten Gesellschaft. Als deren entscheidende Inhalte sind die globale Verfasstheit des Christentums, die polyloge Methodologie interkultureller Theologie und die Perspektive religionstheologischer sowie religionswissenschaftlicher Forschung anzusehen.
Lehrveranstaltungen	FT D 10.1 VO/UV Einführung in die Theologie Interkulturell (2 ECTS) FT D 10.2 VO/VU Einführung in die Religionstheologie (2 ECTS) FT D 10.3 VO/VU Grundfragen der Religionswissenschaft (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
Modulcode	FT D 11
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden reflektieren die Liturgie als Ausdrucksform des gefeierten Glaubens der Kirche. Indem sie die historische Entwicklung, theologische Bedeutung und pastoralen Herausforderungen liturgischer Feiern (Taufe/Firmung, Messe, Christus- und Heiligenfeste des Kirchenjahres) zueinander in Beziehung setzen, erwerben sie aktive Feierkompetenz sowie die Fähigkeit, in verschiedenen beruflichen Kontexten andere zum besseren Verständnis der Liturgie anzuleiten. Weiters verstehen sie den unabschließbaren Prozess der Liturgiegeschichte als Inkulturationsphänomen.
Modulinhalt	Der Grundkurs macht mit den historischen, systematischen und pastoral-praktischen Fragestellungen der Liturgiewissenschaft vertraut und führt in Grundzüge der Liturgiegeschichte sowie der Liturgie- und Sakramententheologie ein. Zentrale Gottesdienstformen (Feiern der christlichen Initiation, Feier der Messe, Feiern im Kirchenjahr) werden vorgestellt, wobei die gegenwärtigen liturgischen Formen als Ergebnis einer komplexen historischen Entwicklung zu verdeutlichen sind. Ebenso stehen Grundfragen der anthropologischen (z. B. Ritualtheorie) und kulturellen (Kalender, Kirchenbau und Kirchenmusik) Dimensionen des Gottesdienstes im Blick.
Lehrveranstaltungen	FT D 11.1 VO Einführung in die Liturgiewissenschaft / Die christliche Initiation (3 ECTS) FT D 11.2 VO Messe (3 ECTS) FT D 11.3 VO Kirchenjahr (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Kirchenrecht
Modulcode	FT D 12
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die fachspezifischen Termini und fundamentale kirchenrechtliche Normen anzuwenden sowie in Fragen der kirchlichen Rechtskultur grundlegende Zusammenhänge zu erkennen und auf die Handlungsfelder und Problemstellungen der angrenzenden praktisch-theologischen Disziplinen zu applizieren. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen in der postsäkularen Gesellschaft sollen die Studierenden zu einem qualifizierten, (selbst-)kritischen und pluralitätsfähigen Ansatz kanonis-

	tisch-theologischer Reflexion angeleitet werden, der ihnen ein Eingehen auf spezifische Herausforderungen der theologischen Gegenwart ermöglicht und sie befähigt, sich in den aktuellen theologisch-kanonistischen Diskussionen auf Basis eines qualifizierten, kritischen Urteils zu positionieren und ihren Standpunkt argumentativ zu vertreten.
Modulinhalt	<p>Der <i>Grundkurs Kirchenrecht</i> vermittelt einen grundlegenden Überblick über Inhalte und Umfang des katholischen Kirchenrechts. Im Zentrum stehen das erneuerte rechtliche Selbstverständnis der nachkonziliaren Kirche sowie die Struktur der „communio ecclesiarum“ im komplexen Zusammenspiel von Gesamtkirche und Teilkirchen sowie von Kirche und Staat.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des <i>Grundkurses Kirchenrecht</i> erläutern nach einer Einführung in Begründung, Zielsetzung und Quellen des Kirchenrechts die theologischen und juristischen Grundlagen der Kirchenverfassung sowie der kirchlichen Leitungsstrukturen der katholischen Kirche an ausgewählten Rechtsinstituten aus dem Bereich der Allgemeinen Normen des Codex Iuris Canonici von 1983.</p> <p>Darüber hinaus werden die Grundstrukturen des kirchlichen Verfassungsrechts auf den Ebenen der Gesamt-, Teil- und Ortskirche dargestellt. Zu diesem Zweck werden zentrale Ämter und Organe der kirchlichen Hierarchie in ihrer Verortung im Aufbau der Kirche besprochen.</p> <p>Behandelt werden des Weiteren die Grundlagen der Bestimmungen zur rechtlichen Stellung der Christgläubigen in den verschiedenen Lebensständen sowie zum Verhältnis von Kirche und Staat gemäß der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils in Form einer Einführung in das österreichische Religionsrecht.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 12.1 VO Einführung in das Kirchenrecht (3 ECTS)</p> <p>FT D 12.2 VO/VU Grundkurs Kirchenrecht. Innere und äußere Verfasstheit der Kirche (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Theologische Ethik
Modulcode	FT D 13
Arbeitsaufwandgesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Mit dem Grundkurs Theologische Ethik erwerben die Studierenden wesentliche Voraussetzungen für eine kritische Reflexion moralischer Erfahrungen und Urteile im christlichen Kontext.</p> <p>Sie gewinnen ein differenziertes Verständnis der relevanten Modelle theologisch-ethischer Urteilsbildung. Sie entwickeln die Kompetenz, konkrete moralische Urteile der christlichen Tradition nicht nur sachlich richtig wiederzugeben, sondern auch auf einer kritischen Ebene angemessen zu verstehen. Sie können ihre Genese und die entsprechenden Begründungsfiguren sinnvoll erläutern und im öffentlichen Diskurs in einem säkularen Umfeld angemessen einbringen.</p> <p>Die Studierenden erwerben ein elementares Verständnis von Inhalt und Umfang Christlicher Gesellschaftslehre. Sie entwickeln die Kompetenz, Grundprobleme der Gesellschaft wahrzunehmen, aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen als Zeichen der Zeit zu erkennen und in Bezugnahme auf die Grundsätze katholischer Soziallehre kritisch zu problematisieren. Sie können christliche sozialetische Überzeugungen im gesellschaftlichen Diskurs sinnvoll einbringen und gewinnen Motivation zu gesellschaftspolischem Engagement.</p> <p>Die Studierenden gewinnen Einblick in die Vielfalt und spezifische Eigenart christlicher Spiritualitäten. Sie kennen Kriterien für eine kritische Auseinandersetzung mit religiösen und säkularen Spiritualitäten in Tradition und Gegenwart sowie innerhalb und außerhalb der Kirchen. Sie reflektieren spirituelle Grundvollzüge im Rahmen einer Hermeneutik der Lebensformen und können diese in Verbindung zum eigenen Leben sowie zur kirchlichen Praxis bringen.</p>

Modulinhalt	<p>Mit dem Grundkurs Theologische Ethik gewinnen die Studierenden eine Übersicht zu Grundbegriffen, wesentlichen Inhalten und methodischen Grundlagen der Theologischen Ethik mit ihren Teilbereichen Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre und Spirituelle Theologie.</p> <p>Die Fundamentalmoral vermittelt notwendiges Grundwissen und Methodenfragen. Ausgangspunkt sind die zentralen Themen biblischer Ethik. Bei den Methodenfragen stehen die aktuellen Fragestellungen im Zentrum, wie sie die Katholische Moralthologie seit dem 2. Vatikanischen Konzil verstärkt beschäftigen.</p> <p>Im Mittelpunkt der Einführung in die Christliche Gesellschaftslehre stehen die Sozialprinzipien und die Sozialzyklen der katholischen Soziallehre sowie das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Die Christliche Gesellschaftslehre bietet Orientierungshilfe zur Förderung der Menschenrechte, zur Entwicklung demokratischer, politischer Institutionen, zur Wirtschaft im Dienste des Menschen, zur internationalen Ordnung, die Gerechtigkeit und Frieden garantiert und zu einer verantwortungsvollen Haltung gegenüber der Schöpfung beiträgt.</p> <p>Auf dem Stand heutiger Spiritualitätsforschung und in Auseinandersetzung mit säkularen und religiösen Spiritualitäten innerhalb und außerhalb der Kirchen führt die Einführung in die Theologie der Spiritualität in Grundformen und Grundvollzüge dezidiert christlicher Spiritualitäten ein und bietet damit im Sinne einer Orientierungshilfe Kriterien zur „Unterscheidung der Geister“. Themen sind u.a. ausgewählte Persönlichkeiten der christlichen Spiritualitätsgeschichte, eine Hermeneutik der Lebensformen, Kernmotive christlicher Mystik, spirituelle Grundvollzüge und aktuelle Herausforderungen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 13.1 VU/UV Fundamentalmoral I (4 ECTS)</p> <p>FT D 13.2 VO/VU Einführung in die Christliche Gesellschaftslehre (3 ECTS)</p> <p>FT D 13.3 VO/VU Einführung in die Theologie der Spiritualität (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Grundkurs Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Modulcode	FT D 14
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <p>sollen sich Wissen über die pastoralen Handlungsfelder aneignen und fähig werden, theologische Kerninhalte auf diese zu beziehen;</p> <p>sollen Pastoraltheologie als eine eigenständige theologische Disziplin konzeptualisieren und nicht bloß als eine Anwendungswissenschaft bzw. ancilla theologiae;</p> <p>sollen in der Auseinandersetzung mit pastoraltheologischen Themen auch ihre Selbstkompetenz weiterentwickeln;</p> <p>können den bleibenden Anspruch der christlichen Botschaft mit der jeweiligen Gegenwartssituation, den Zeichen der Zeit vermitteln;</p> <p>sollen befähigt werden, kirchliches Wirken angesichts von Grund- und Ausnahmesituationen menschlicher Existenz (Krisen) zu reflektieren;</p> <p>sollen fähig werden, Inhalte der Theologie und der Religionswissenschaft auch pädagogisch und psychologisch zu reflektieren, insbesondere aus der Perspektive des Kindes;</p> <p>sollen grundlegende Erkenntnisse der profanen Pädagogik und Psychologie auf das religiöse Lernen</p>

	<p>übertragen können;</p> <p>sollen ihre eigenen Kindbilder reflektieren und das Kind als Subjekt seiner eigenen religiösen Entwicklung würdigen lernen;</p> <p>sollen Religionspädagogik nicht als bloße Anwendungswissenschaft konzeptualisieren, sondern als integrative Verbunddisziplin: theologische und humanwissenschaftliche Disziplinen, insbesondere auch empirische.</p>
Modulinhalt	<p>Wissenschaftstheorie der Pastoraltheologie; Geschichte der Pastoraltheologie; pastoraltheologische Handlungsfelder: Gemeinde und kategoriale Seelsorge; Wer bin ich als Seelsorger/in?; pastoraltheologische Identität; pastoraltheologische Methoden; Jugendarbeit und -seelsorge.</p> <p>Wissenschaftstheorie der Religionspädagogik; religionssoziologische Eckdaten zur religiösen Erziehung; grundlegende Kenntnisse der Pädagogik; Einführung in die Entwicklungspsychologie, speziell Stufen des religiösen Urteils; systematische Religionspädagogik: Legitimation und Ziele religiöser Erziehung; kirchliche Dokumente zur religiösen Erziehung; religiöse Erziehung im geschichtlichen Wandel; empirische Religionspädagogik.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 14.1 VO Einführung in die Religionspädagogik (3 ECTS)</p> <p>FT D 14.2 VO Einführung in die Pastoraltheologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 14.3 VO Pastorale Handlungsfelder (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Biblische und frühkirchliche Lebenswelten. Vom Alten Orient zur Spätantike
Modulcode	FT D 15
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen, die biblische und frühkirchliche Theologiegeschichte im Kontext von und in Interdependenz zu politischen, ökonomischen und kulturellen (einschließlich der Auseinandersetzung mit paganen Kulturen) Faktoren der jeweiligen Lebenswelten einzuordnen und zu verstehen. Zugleich vertiefen sie ihre im Rahmen der Reifeprüfung oder in den Basiskursen für die Ergänzungsprüfungen Griechisch und Latein bereits erworbenen Kompetenzen durch eine fachspezifische theologische Anwendung (FT D 15.2/Griechisch; FT D 15.3/Latein).
Modulinhalt	<p>FT D 15.1 Im Rahmen der Vorlesung werden die wichtigsten Daten bezüglich der Ägypter, der Völker des Fruchtbaren Halbmonds, der Griechen und der Römer in Bezug auf die historisch-theologische Entwicklung Israels behandelt. In diesen Kontext werden die biblischen Gestalten eingeordnet.</p> <p>FT D 15.2 Die Lehrveranstaltung thematisiert die gesellschaftlichen (vor allem die kulturellen, politischen und ökonomischen) Bedingungen, unter denen Jesus von Nazaret in Galiläa und Judäa wirkte und unter denen sich nachösterlich der Christusglauben zunächst vor allem innerhalb der urban geprägten Strukturen der Provinzen in der Osthälfte des Römischen Reiches auszubreiten begann. Dabei wird die Lektüre griechischer Texte der zeitgenössischen Literatur und des Alltags (Inschriften und Papyri) geübt.</p> <p>FT D 15.3 Kennenlernen und Erarbeiten der politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklungen im Römischen Reich ab dem 3. Jh. mit besonderem Bezug auf die Geschichte des Christentums. Die Lehrveranstaltung gliedert sich in einen Einführungsteil und einen Lektüreteil mit ausgewählten lateinischen Texten des 3.–7. Jh.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 15.1 VU/UV Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der altorientalischen, hellenistischen und römischen Gesellschaft im Vorderen Orient (bis 135 n. Christus) (4 ECTS)</p> <p>FT D 15.2 VU/UV Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der Gesellschaft im Römischen</p>

	Reich der frühen und hohen Kaiserzeit (1./2. Jh.) (4 ECTS) FT D 15.3 VU/UV Kulturelle, politische und ökonomische Aspekte der Gesellschaft im Römischen Reich der Spätantike (3.–6./7. Jh.) (4 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Christliche Lebensgestaltung – Spezielle Bereiche
Modulcode	FT D 16
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Aufbauend auf die im Grundkurs Moralthologie erworbenen Kompetenzen wird anhand konkreter Problemstellungen christlich motivierter Lebensgestaltung das Verständnis moraltheologischer Fragen und der entsprechenden kirchlichen Tradition weiter vertieft. Die Studierenden sind in der Lage, christliche Positionen in ihrer Eigenart und differenziert wahrzunehmen und zu vermitteln, sowie am aktuellen theologischen und gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragen auch in Auseinandersetzung mit gegenläufigen Positionen und Ansätzen verantwortlich teilzunehmen. Sie entwickeln ein angemessenes Problembewusstsein für die Verortung spezifisch moraltheologischer Reflexion zwischen Kirche, säkularer Gesellschaft und anderen Konfessionen und Religionen. Zugleich entwickeln die Studierenden eine wesentliche Voraussetzung für eine kompetente ethische Beratung und seelsorgliche Begleitung von Menschen in Fragen christlicher Lebensgestaltung in den verschiedenen Lebensbereichen und Situationen.</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Bereiche zielgruppenspezifischer Pastoral mit ihren Herausforderungen und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die vornehmlich religiösen Probleme und Bedürfnisse spezieller Personengruppen und Menschen in besonderen Lebenssituationen auf Grundlage von Beratungs- und Seelsorgekonzepten und deren praxisbezogener, durchaus auch kritischer Reflexion wahrzunehmen und in angemessener Weise handlungsfähig zu werden.</p> <p>Die Studierenden kennen wichtige Stationen der Geschichte, gegenwärtige Formen und Zukunftsperspektiven der Tagzeitenliturgie. Sie sind mit anthropologischen und theologischen Grundfragen dieser Gottesdienstform als Rhythmisierung christlicher Lebensgestaltung vertraut.</p>
Modulinhalt	<p>Dieses Modul befasst sich mit konkreten Fragen christlicher Lebensgestaltung in theologisch-ethischer, seelsorglicher und liturgischer Hinsicht. Das beinhaltet die Diskussion aktueller Fragen aus Medizinethik/Bioethik (Lebensbeginn und Lebensende), Ehe, Familie und Sexualität, Kommunikation und Medien, Schöpfungs- und Tierethik, Wissenschaftsethik u.a.m. sowie die damit zusammenhängenden methodischen Fragen. Die Lehrveranstaltung zur kategorialen Seelsorge beschäftigt sich mit Bereichen seelsorglicher Arbeit, die über die klassische Pfarrseelsorge hinausgehen und Menschen an spezifischen Orten, in besonderen Lebenssituationen und oft mit speziellen Problemen betreffen. Solche Bereiche sind Krankenhaus-, Schul-, Familien-, Alten-, Frauen-, Männer-, Tourismus-, Gefängnis-, Notfall-, Militär-, MigrantInnen-, Obdachlosen-Seelsorge, Wellness, Wallfahrten u.a.m. Als Grundform der Gliederung und der christlichen Interpretation des Tageslaufs sowie als „ökumenische Basisliturgie“ (A. Budde) wird die Tagzeitenliturgie vorgestellt. Unter den aktuellen pastoralen Bedingungen kommt dieser Gottesdienstform (wieder) zunehmende Bedeutung nicht nur für die zum Stundengebet verpflichteten Kleriker und Ordensleute, sondern auch als mögliches zweites Standbein der Gemeindeliturgie neben der Eucharistiefeier zu. Probleme und Perspektiven dieser Entwicklung werden vor dem Hintergrund der Geschichte der Tagzeitenliturgie verständlich gemacht.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 16.1 VO/UV Spezielle Moralthologie I: Ethik des Lebens (3 ECTS)</p> <p>FT D 16.2 VU/UV Beziehungsethik und aktuelle Themen (4 ECTS)</p> <p>FT D 16.3 VU/UV Pastoraltheologie: Kategoriale Seelsorge (2 ECTS)</p> <p>FT D 16.4 VO Liturgiewissenschaft: Tagzeitenliturgie (2 ECTS)</p>

Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
-------------	--

Modulbezeichnung	Ekklesiologie
Modulcode	FT D 17
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden setzen sich mit den Grundlegungsfragen der Ekklesiologie auseinander. Sie lernen verschiedene ekklesiologische Ansätze kennen und können die wesentlichen Weichenstellungen durch das Zweite Vatikanum erörtern. Sie wissen um die Bedeutung von „Lumen Gentium“ für den nachkonziliaren Diskurs Kirche und können die neuen Orte des Glaubens in der Welt von heute erkennen und zur Sprache bringen.
Modulinhalt	Grundlegende ekklesiologische Ansätze und Diskurse in Geschichte und Gegenwart. Ekklesiologische Weichenstellungen durch das Zweite Vatikanische Konzil. Die Pluralität der Orte des Glaubens in einer postsäkularen Gesellschaft. Die Bedeutung der Mariologie für das theologische und ekklesiologische Denken, sowohl in ihrer historischen Bedeutung als auch in ihrer systematischen Relevanz für aktuelle Diskurse.
Lehrveranstaltungen	FT D 17.1 VO Fundamentaltheologie (2 ECTS) FT D 17.2 VO Dogmatik: Zweites Vatikanum (3 ECTS) FT D 17.3 VO Glaubensräume (2 ECTS) <i>oder</i> FT D 17.4 VO Mariologie (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Gott und Religion aus philosophischer Sicht
Modulcode	FT D 18
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind mit den grundlegenden philosophischen Antworten im Kontext der Gottesfrage vertraut und haben die Fähigkeit, die religiösen Grundfragen des Menschen zu verstehen und sich ihnen rational zu nähern. Sie verstehen die historischen und systematischen Problemstellungen von Religionsphilosophie, sie gewinnen einen Einblick in charakteristische religiöse Phänomene und können sich mit Fragen der Definition von Religion und der Identifikation religiöser Gegebenheiten kompetent auseinandersetzen. Sie werden in die Lage versetzt, spezifisch religionsphilosophische von anderen, z.B. christlich-theologischen Fragestellungen zu unterscheiden.
Modulinhalt	Die philosophische Gotteslehre untersucht, in welcher Weise mit den Mitteln der Vernunft im Laufe der Geschichte die Frage nach der Existenz, den Eigenschaften und Wirkungen Gottes gestellt und beantwortet wurde und wie es auch heute noch möglich ist, wissenschaftlich verantwortbar von Gott zu sprechen. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem auch, die Infragestellung aller menschlichen Sinnentwürfe durch das Leid und das Böse und deren Auswirkungen auf die philosophische Rede von Gott zu bedenken (Theodizeeproblematik). Die religionsphilosophische Lehrveranstaltung behandelt die Geschichte der Religionsphilosophie sowie Vielfalt und Wandel ihres Selbstverständnisses. Sie diskutiert die Frage von Wahrheit und Wesen von Religion, die unterschiedlichen Positionen von Religionsbegründung und Religionskritik sowie die Bedeutung religiöser Sprache.
Lehrveranstaltungen	FT D 18.1 VO Philosophische Gotteslehre (3 ECTS) FT D 18.2 VO Einführung in die Religionsphilosophie (3 ECTS)

Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Vertiefung in Seminarform
Modulcode	FT D 19
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind mit Fragestellungen, Methoden und Inhalten aus einem Teilbereich der Systematischen oder Praktischen Theologie vertieft vertraut. An einem exemplarischen Thema haben sie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erprobt. Sie sind in der Lage, Theorien und Phänomene des christlichen Glaubens kritisch zu reflektieren.
Modulinhalt	Das Modul besteht aus einem von den Studierenden frei zu wählenden Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Fachbereiche Systematische Theologie und Praktische Theologie. – Insgesamt ist im Verlauf des Studiums der Fachtheologie aus beiden Fachbereichen jeweils zumindest ein Seminar zu belegen. Bei der Wahl der Module 20 und 21 bzw. der Gestaltung der Module 28 und 29 ist daher darauf zu achten, das in Modul 19 nicht belegte Seminar in Systematischer oder Praktischer Theologie zu absolvieren.
Lehrveranstaltungen	Seminar in einem Fach der Systematischen oder Praktischen Theologie (5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Thematische Module

Module mit Bezug zu Alleinstellungsmerkmalen der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg:

Modulbezeichnung	Theologie Interkulturell und Studium der Religionen
Modulcode	FT D TM1
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen wichtige Texte, Elemente, Praxen und Deutungsmöglichkeiten weltreligiöser Traditionen sowie spezieller religiöser Gemeinschaften kennen. Sie werden in sozial-, kultur- und religionswissenschaftliche sowie theologische Theorien des Religiösen eingeführt und erwerben dadurch die Kompetenz, Inhalte und Methoden der Religionsforschung interdisziplinär anschlussfähig auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden. Zugleich werden die Studierenden dazu befähigt, spezielle Diskurse zur Erforschung gesellschaftlicher und globaler Dynamiken (wie z.B. Migration Studies, Global Studies, Gender Studies, Queer Studies, Development Studies, African Studies usw.) für die Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen und Spannungsfeldern von Kulturen, Religionen und Identitäten fruchtbar zu machen.
Modulinhalt	Dieses Wahlpflichtmodul beinhaltet exemplarisch Elemente unterschiedlicher religiöser Traditionen sowie unterschiedliche Ansätze der Religionsforschung. Zudem werden aktuelle gesellschaftliche und globale Herausforderungen wie Migration, Globalisierung, soziale Exklusion usw. aus der Perspektive kultur- und religionswissenschaftlicher Forschung sowie interkulturell-theologischer Reflexion beleuchtet.
Lehrveranstaltungen	In diesem Modul werden Lehrveranstaltungen zu interkulturell-theologischen, religionswissenschaftlichen und interdisziplinären Themenbereichen angeboten, aus denen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 9 ECTS wählen. Die Lehrveranstaltungen haben vorwiegend prüfungsimmanenter Charakter.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Philosophie und Ethik
Modulcode	FT D TM2
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein detailliertes Spezialwissen in ausgewählten Bereichen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen eigenen Standpunkt zu formulieren, ihn gegen Einwände zu verteidigen, ihn im Hinblick auf seine philosophischen Voraussetzungen und politisch-gesellschaftlichen Konsequenzen zu reflektieren und ihn konstruktiv in die aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Debatten einzubringen.
Modulinhalt	Studierende sind aufgefordert, aus dem Lehrangebot des Fachbereiches Philosophie KTH Lehrveranstaltungen, die einen thematischen Zusammenhang aufweisen, auszuwählen.
Lehrveranstaltungen	Je nach Wahl aus dem Lehrangebot des Fachbereiches Philosophie KTH. Es sind vorwiegend prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu wählen.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Geschichte, Kultur und Literatur des christlichen Ostens
Modulcode	FT D TM3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Studierende gewinnen grundlegende Kenntnis der Kultur, Geschichte und Literatur der Kirchen des Christlichen Ostens in ihrem sozialen, kulturellen, historischen, theologischen, politischen und religiösen Umfeld. Kennenlernen der orthodoxen und orientalischen Kirchen (griechisch-slawisch, armenisch, äthiopisch, koptisch, syrisch etc.).
Modulinhalt	Das Modul erarbeitet den kulturellen und religiösen Reichtum des Christlichen Ostens. Behandelt werden das byzantinische (griechisch-slawische) Christentum, das Christentum am Nil (Kopten, Äthiopier), das Syro-Aramäische Christentum (Naher Osten, Zentralasien, Indien), das Armenische Christentum sowie die Problematik der Kirchen des Orients im Kontext des Islam ab dem 7. Jh., die damit verbundenen sozialen und kulturellen Beiträge der Christen an den Gesellschaften (Süd-)Osteuropas, des Nahen Ostens im interreligiösen Kontext bis hin zur politischen Gegenwarts-lage.
Lehrveranstaltungen	Im Rahmen des Moduls werden in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen der Disziplinen Kirchengeschichte (Orthodoxes Christentum), orientalische Patrologie (Sprachen und Kulturen des christlichen Orients), Armenologie, Koptologie und Syrologie angeboten, aus denen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 9 ECTS wählen. Die Lehrveranstaltungen haben vorwiegend prüfungsimmanenten Charakter.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Geschichte, Spiritualität und Lebensform der Benediktiner
Modulcode	FT D TM4
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden sind mit Einleitungsfragen, Inhalt, Konzeption sowie Rezeption der Benediktsregel als des grundlegenden Dokuments westkirchlichen Mönchtums vertraut. Sie kennen wichtige Stationen der Ordensgeschichte und das Ordensrecht der katholischen Kirche. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der benediktinischen Form des Stundengebets sowie ordensspezifischer Liturgien (v. a. Profess, Benediktion von Abt und Äbtissin). Sie verstehen benediktinische Spiritualität als spezifische Ausprägung christlicher Identität. Sie sind geübt im Umgang mit Quellen unterschiedlicher Art und in der Lage, die Methoden der Historischen und der Praktischen Theologie aufeinander zu beziehen.
Modulinhalt	Stadt und Universität Salzburg waren in der Geschichte und sind in der Gegenwart Orte besonderer benediktinischer Präsenz. Das Modul reflektiert den benediktinischen Lebensentwurf aus den Perspektiven der Liturgiewissenschaft, der Theologie der Spiritualität, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts.
Lehrveranstaltungen	Im Rahmen des Moduls werden in der Regel vier Lehrveranstaltungen der Disziplinen Liturgiewissenschaft, Spirituelle Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht angeboten, aus denen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 9 ECTS wählen. Die Lehrveranstaltungen haben vorwiegend prüfungsimmanenten Charakter.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Religion im Spannungsfeld von Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit
Modulcode	FT D TM5
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden können aktuelle gesellschaftliche, religiöse, kulturelle, mediale u.a. Entwicklungen und Herausforderungen aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven identifizieren, in Grundsätzen darstellen und als „Zeichen der Zeit“ analysieren. Sie können interdisziplinär informiert Zusammenhänge zwischen solchen Dynamiken in verschiedenen Bereichen herstellen, theologische Implikationen wahrnehmen sowie Folgen für die Hermeneutik und Verantwortung des Glaubens ableiten. Sie können ihre Reflexionen wissenschaftlich fundiert für die Kommunikation in ausgewählten Öffentlichkeiten aufbereiten.
Modulinhalt	Das Modul liefert Auseinandersetzungen mit aktuellen gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen, medialen u.a. Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen für die rationale Verantwortung des Glaubens sowie Wissenschaftskommunikation im Allgemeinen.
Lehrveranstaltungen	Verpflichtender Bestandteil des Moduls sind die Salzburger Hochschulwochen (3 ECTS). Darüber hinaus werden im thematischen Kontext der Salzburger Hochschulwochen ergänzende Lehrveranstaltungen angeboten, aus denen die Studierenden im Umfang von insgesamt 6 ECTS wählen. Die Lehrveranstaltungen haben vorwiegend prüfungsimmanenten Charakter.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Praxismodule:

Modulbezeichnung	Religionsunterricht an Pflichtschulen
Modulcode	FT D TM6
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden erweitern ihre Identität als TheologIn im Hinblick auf angemessenes (religions-) pädagogisches Handeln und setzen dieses Handeln im Kontext Pflichtschule um; reflektieren Hospitation von Unterricht in inklusiv/integrativ geführten Klassen; hospitieren interreligiöse Schulveranstaltungen und schul/pfarrgemeindeübergreifende Veranstaltungen;

	<p>leiten aus der Hospitation des Unterrichts der/des Praxislehrers/in Anregungen für die Gestaltung eigener Unterrichtssequenzen und Schulveranstaltungssequenzen ab; erkennen, reflektieren und erweitern eigene Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Fremdem und Andersartigkeit; planen, führen durch und reflektieren Unterricht und andere pädagogisch-didaktisch gestaltete Bildungs- und Kommunikationsräume; erarbeiten ein Repertoire an unterschiedlichen didaktischen Arbeitsformen und können sie adäquat einsetzen; gestalten den fachlichen und sozialen Lernprozess der jeweiligen SchülerInnenengruppe interaktiv; nehmen unterschiedliche gesellschaftliche schul/pfarrgemeindespezifische Rahmenbedingungen wahr und beziehen sie ins pädagogische Handeln ein;</p> <p>reflektieren und gestalten die eigenen unterschiedlichen Akzente der Rollen Studierende/r, PastoralassistentIn, Priester, LehrerIn.</p>
Modulinhalt	Hospitationen; Planung, Durchführung und Nachbesprechung des (inklusive/integrativen) Unterrichts/der (inklusive/integrativen) Schulveranstaltungen; fachdidaktische Fragestellungen; Kennenlernen und Ausprobieren schülerzentrierter Lehr-Lernformen; Reflexion der Rolle als LehrerIn in Abgrenzung zu Studierende/r, PastoralassistentIn, Priester.
Lehrveranstaltungen	<p>PR/UE Übungsphase im Religionsunterricht an Pflichtschulen (3 ECTS)</p> <p>PR/UE Inklusive/(Inter-)Religiöse Schulveranstaltungen und Fachdidaktik in der Pflichtschule (3 ECTS)</p> <p>UE Fachdidaktische Begleitung des Pflichtschulpraktikums (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pastorale Praxis
Modulcode	FT D TM7
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <p>lernen die pastorale Praxis in pfarrlichen bzw. kategorialen Einsatzfeldern kennen; üben den Transfer theologischer Inhalte in die pastorale Arbeit ein; üben die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ein; gewinnen Klarheit über Berufsperspektiven für Theologinnen und Theologen und ihre persönliche Eignung dafür.</p>
Modulinhalt	<p>Praktikum Pastorale Praxis: Mitarbeit in pfarrlichen bzw. kategorialen Arbeitsfeldern gemäß den Grundvollzügen der Kirche (Martyria, Diakonia, Liturgia, Koinonia), unter anderen: Verkündigung/Schriftauslegung; Mitwirkung bei Sakramentenvorbereitung; Vorbereitung verschiedener Formen liturgischen Feierns; pfarrliche Sozialarbeit.</p> <p>Begleitseminar Pastorale Praxis: Reflexion der Praxiserfahrungen; Diskussion in der Gruppe; Vorstellung konkreter pastoraler Handlungsfelder und Strukturen; Vorstellung verschiedener pastoraler Initiativen; Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und der Rolle der/des hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SE Begleitseminar Pastorale Praxis (5 ECTS)</p> <p>PR Pastorale Praxis (4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

2. STUDIENABSCHNITT

Pflichtfächer:

Modulbezeichnung	Sakramente – Zur Symbolik von Lebens- und Existenzpassagen
Modulcode	FT D 22
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verstehen die Sakramente und Sakramentalien als Realsymbole des Heils. Sie kennen Geschichte, Theologie und Pastoral der sakramentalen Feiern und sind mit der rechtlichen Ordnung des Heiligungsdienstes und Verkündigungsdienstes der Kirche vertraut. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven theologischer Disziplinen aufeinander zu beziehen, und reflektieren kritisch auf kirchliches Handeln unter sich wandelnden gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.
Modulinhalt	Gegenstand des Moduls sind die sakramentalen Feiern der Kirche (Sakramente und Sakramentalien) unter den Gesichtspunkten ihrer Feiergestalt (liturgiehistorisch, liturgietheologisch, liturgiepastoral), ihres Sinngeltes (traditionelle und rezente Ansätze der dogmatischen Sakramententheologie), ihrer kirchenrechtlichen Ordnung (unter Einbeziehung des Verkündigungsdienstes) und ihrer Relevanz im Gesamtzusammenhang der Pastoral (im Blick auf individuelle Biographien sowie das Gemeindeleben).
Lehrveranstaltungen	FT D 22.1 Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: VO Sakramentalen Feiern (3 ECTS) FT D 22.2 Dogmatik: VO Sakramente – Zeichen der Nähe Gottes (2 ECTS) FT D 22.3 Kirchenrecht: VO/VU Heiligungsdienst und Verkündigungsdienst der Kirche (3 ECTS) FT D 22.4 Pastoraltheologie: VO Sakramentenpastoral (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I
Modulcode	FT D 23
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis biblischer Texte des Alten und Neuen Testaments sowie patristischer Literatur und schärfen ihre Urteilsfähigkeit hinsichtlich fachspezifisch fundierter, sachgerechter Textdeutungen. Sie sind in der Lage, als Predigerinnen und Prediger biblische Texte auf die gegenwärtige Situation zu beziehen, und verfügen über eigene Predigterfahrung sowie über Erfahrung im Geben von und Umgang mit Feedback. Sie lernen die Grundlagen jüdischer Kultur, deren religiöse Wurzeln und Identitätsfindung kennen, wie sie sich in einer rund 3000-jährigen Geschichte entwickelt hat. Dabei spielt die Abgrenzung zu(m), aber auch Austausch mit der christlichen Kultur und dem Islam eine große Rolle.
Modulinhalt	FT D 23.1 Behandlung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter alttestamentlicher Texte. FT D 23.2 Bearbeitung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter neutestamentlicher Texte. FT D 23.3 Überblick über die Grundlagen jüdischer Kultur und Identität, samt der gesellschaftlichen, politischen sowie religiösen Entwicklungen in Praxis und Schrifttum innerhalb unterschiedlicher Lebenswelten.

	<p>FT D 23.4 Lektüre und Interpretation ausgewählte Werke aus dem Gesamtfundus der Patrologie bzw. antiken christlichen Literatur zu spezifischen Themen anhand der dem Fach eigenen Methodik.</p> <p>FT D 23.5 Grundzüge der homiletischen Theorie und praktische Fragen der Predigtvorbereitung; Vorbereiten, Halten und Reflektieren einer eigenen Predigt.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 23.1 VO Altes Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 23.2 VO Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 23.3 VO Grundlagen des Judentums (2 ECTS)</p> <p>FT D 23.4 UV Patrologie: Lektüre und Interpretation ausgewählter patristischer Texte (2 ECTS)</p> <p>FT D 23.5 UV Homiletik (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II
Modulcode	FT D 24
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden gewinnen Sicherheit im fachspezifischen Umgang mit biblischen Texten und patristischer Literatur und werden zu einer sachgerechten, selbständigen Deutung befähigt.</p> <p>Sie vertiefen ihre Erkenntnis hinsichtlich einzelner historischer und theologischer Epochen der Kirchengeschichte bzw. unterschiedlicher geographischer Kontexte des Christentums. Sie werden befähigt, wichtige Entwicklungen des Christentums und deren Wahrnehmung in der Gegenwart differenziert zu beurteilen, in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen und kompetent in den ökumenischen und öffentlichen Diskurs einzubringen.</p>
Modulinhalt	<p>FT D 24.1/FT D 24.2 Bearbeitung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter biblischer Texte in Form von Seminar und Übung mit Vorlesung. – Sofern die Lehrveranstaltung FT D 24.1 (SE) im Fach Altes Testament absolviert wird, ist die Lehrveranstaltung FT D 24.2 (UV) im Fach Neues Testament zu absolvieren. Entsprechend gilt umgekehrt: Sofern die Lehrveranstaltung FT D 24.1 (SE) im Fach Neues Testament absolviert wird, ist die Lehrveranstaltung FT D 24.2 (UV) im Fach Altes Testament zu absolvieren.</p> <p>FT D 24.3 Bearbeitung ausgewählter zeitlicher Epochen der Geschichte des Christentums, spezieller Beziehungen (Christentum-Islam, Christentum-Judentum, ökumenische Bewegung etc.), sowie geographischer Bereiche (Christentum im Nahen Osten, USA etc.). Mit der alternativ angebotenen Exkursion werden kirchen- und theologiehistorische Fragen in einem spezifischen geographischen Kontext erarbeitet.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 24.1 SE Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (5 ECTS)</p> <p>FT D 24.2 UV Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 24.3 UV/EX Ausgewählte Fragen der Kirchengeschichte/historischen Theologie (3 ECTS)</p> <p>Anmerkung zu FT D 24.1 bis FT D 24.2: Es ist entweder ein Seminar im Alten Testament und eine Übung mit Vorlesung im Neuen Testament zu belegen oder ein Seminar im Neuen Testament und eine Übung mit Vorlesung im Alten Testament. – In der Regel bieten Altes Testament und Neues Testament SE und UV im jährlichen Wechsel komplementär an.</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Schöpfung
Modulcode	FT D 25
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen die Grundlagen des naturphilosophischen Denkens, die wichtigsten philosophischen Theorien über Natur und Kosmos sowie den komplexen Bedingungs Zusammenhang zwischen philosophischem Begriff der Natur, Untersuchungsanordnung und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen kennen. Sie können die zentralen Inhalte und Perspektiven eines christlichen Schöpfungsverständnisses adäquat zur Sprache bringen. Darüber hinaus kennen sie die zentralen Diskurse der Eschatologie und wissen um ihre spezifischen Sprachformen und Hoffnungspotentiale für eine moderne Gesellschaft.
Modulinhalt	Grundlagen und erkenntnistheoretischen Probleme naturphilosophischen Denkens; Theorien über die Entstehung von Kosmos und Welt; schöpfungstheologische Ansätze in Geschichte und Gegenwart; eschatologische Modelle und Diskurse.
Lehrveranstaltungen	FT D 25.1 VO Dogmatik: Schöpfung und Eschatologie (3 ECTS) FT D 25.2 VO Philosophie: Naturphilosophie (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Anthropologie
Modulcode	FT D 26
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ein elementares Verständnis der Fragestellungen und Verfahrensweisen sowohl der philosophischen als auch der theologischen Zugänge zum Menschsein. Sie gewinnen den Überblick über zentrale Diskurse und deren Erträge, interdisziplinäre Verflechtungen und Grenzen.
Modulinhalt	<p>Die Frage „Was ist der Mensch?“ bildet einen letzten Bezugspunkt der philosophischen Bemühung um Erkenntnis von Sein, Leben, Rationalität, Geschichte, Sprache, Sozialformen, Leib und Emotion. Die Anthropologie-Vorlesung und das Seminar nehmen den Menschen als personales, leibseelisches Wesen in den Blick, das sein prinzipiell auf Transzendenz hin offenes Leben in geschichtlich bedingten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Formen führt. Dabei wird die einzigartige Stellung des Menschen in der unserem Wissen unmittelbar zugänglichen Wirklichkeit deutlich – aber auch die Unabschließbarkeit der anthropologischen Frage, die anregt, im Licht der christlichen Offenbarung weiterzudenken.</p> <p>Die Vorlesung zur Theologischen Anthropologie fragt nach dem Proprium christlicher Reflexionen über den Menschen und stellt wichtige Einsichten der biblischen Überlieferung sowie der philosophischen und insbesondere der christlichen Tradition vor. Darüber hinaus werden auch aktuelle theologische Entwürfe vorgestellt und gegenwärtige Gefährdungen des Humanen diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung zur Fundamental Moral vertieft die Auseinandersetzung mit zentralen Dimensionen moraltheologischer Reflexion. Insbesondere werden mit den Themen Gewissen, Freiheit, Tugend, Schuld, Sünde u.a.m. die sog. subjektiven Grundlagen der Moralität innerhalb der christlichen Tradition reflektiert, damit aus moraltheologischer Perspektive zugleich auch wesentliche Themen christlicher Spiritualität überlegt, sowie Fragen der Metaethik eingebunden.</p> <p>In der Vorlesung zu den Menschenrechten wird den Fragen nachgegangen, was wir unter Menschenwürde und Menschenrechten verstehen, wie die Menschenrechte entstanden sind und welche neuen Menschenrechte (z.B. Frauenrechte) heute eine zusätzliche Rolle spielen. Unter dem Stichwort „Universalität der Menschenrechte“ soll u.a. der Frage nachgegangen werden, ob die Menschenrechte tatsächlich „eurozentrisch“ sind und es daher keine weltweite Gültigkeit geben</p>

	kann.
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 26.1 VO Philosophische Anthropologie I (3 ECTS)</p> <p>FT D 26.2 VO Theologische Anthropologie (2 ECTS)</p> <p>FT D 26.3 VO Fundamentalmoral II (3 ECTS)</p> <p>FT D 26.4 VO/UV Aktuelle Themen der Christlichen Gesellschaftslehre (3 ECTS)</p> <p>FT D 26.5 SE Philosophische Anthropologie (5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Glaubenswelten
Modulcode	FT D 27
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden lernen grundlegende Theorien und Diskurse kennen, mit denen sie verschiedene Glaubenswelten zwischen Religionen, Kulturen und ihren Vergemeinschaftungsformen analysieren und kritisch diskutieren können. Sie eignen sich exemplarische Kenntnisse an, die auf rezente Glaubenswelten des Christentums und Judentums Bezug nehmen und sie zu verstehen erlauben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In fundamentaltheologischer Perspektive lernen sie ekklesiologische und glaubenstheoretische Grundlegungen des Glaubens kennen; - in dogmatischer Hinsicht eignen sie sich mit pneumatologischen Ansätzen sowohl basale Reflexionsmuster des christlichen Glaubens als auch seine religionskulturellen Adaptionen in gegenwärtigen Glaubensformaten an; - in der Auseinandersetzung mit rezenten Kultur- und Religionstheorien adaptieren sie das dafür erforderliche methodische Reflexionspotential; - mit dem Fokus auf die kulturwissenschaftliche Erschließung des Judentums setzen sie sich mit dieser Religionsgemeinschaft aus einer synchronen Perspektive auseinander, um ihre für das Christentum glaubenskonstitutive Bedeutung qualifizieren und erschließen zu können; - in kirchenrechtlicher Hinsicht lernen die Studierenden die normative Dimension religiöser Vergemeinschaftung problemorientiert kennen, um sie anhand grundsätzlicher wie aktueller Herausforderungen bestimmen zu können.
Modulinhalt	Die Studierenden setzen sich in diesem Modul mit verschiedenen Glaubenswelten auseinander: mit Formen des Glaubens und Modellen seiner Begründung, mit seinen unterschiedlichen lebensweltlichen und religionskulturellen Einbettungen wie mit seinen gesellschaftlichen und religionsgemeinschaftlichen Verortungen. Religionswissenschaftliche und theologische Perspektiven vermitteln sich dabei reflexiv aneinander.
Lehrveranstaltungen	<p>FT D 27.1 VO/UV Fundamentaltheologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 27.2 VO Theologie Interkulturell und Studium der Religionen: Aktuelle Kultur- und Religionstheorien (3 ECTS)</p> <p>FT D 27.3 VO Dogmatik: Pneumatologie (3 ECTS)</p> <p>FT D 27.4 VO Judentum – Kulturwissenschaftliche Diskurse (2 ECTS)</p> <p>FT D 27.5 VU/UV Vertiefung Kirchenrecht. Ausgewählte Themen der Kirchrechtswissenschaft (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul zur Schwerpunktsetzung I
Modulcode	FT D 28
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben ihre individuellen Interessensschwerpunkte im Rahmen der Theologie reflektiert und erwerben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Teilbereichen. Im Rahmen einer in besonderem Maße forschungsgeliteten Lehre erfahren und erproben sie den Umgang mit wissenschaftlichen Methoden. Sie reflektieren kritisch aktuelle Fragestellungen aus Kirche und Gesellschaft.
Modulinhalt	Die Studierenden wählen aus dem über die Pflichtlehrveranstaltungen hinausgehenden Lehrveranstaltungsangebot der Katholisch-Theologischen Fakultät im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung. Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Module 28 und 29 insgesamt zumindest 3 ECTS aus Dogmatik belegt werden müssen. Weiters ist darauf zu achten, dass im Rahmen des gesamten Studiums der Katholischen Fachtheologie je ein Seminar in Systematischer Theologie und in Praktischer Theologie zu absolvieren ist (vgl. Modul 19).
Lehrveranstaltungen	Die Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät erstellen ein von Studienjahr zu Studienjahr wechselndes Lehrangebot, aus dem die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS wählen.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul zur Schwerpunktsetzung II
Modulcode	FT D 29
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über zusätzliche (auch nicht-theologische) fachliche Perspektiven auf die Inhalte des Theologiestudiums. Sie sind ansatzweise mit anderen Wissenschaftskulturen vertraut und sind in der Lage, deren Diskurse mit religiösen Fragestellungen in Beziehung zu setzen.
Modulinhalt	Die Studierenden wählen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Salzburg oder anderer anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen im In- und Ausland Lehrveranstaltungen im Sinne der individuellen Schwerpunktsetzung (Freie Wahlfächer). Die Berücksichtigung human- und sozialwissenschaftlicher Perspektiven (z.B. Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökonomie) wird dabei zur sinnvollen Ergänzung der theologischen Studieninhalte nachdrücklich empfohlen. Ein thematischer Bezug der Freien Wahlfächer zu den im Curriculum genannten Modulen und Wahlmodulen muss bestehen, wobei im Zweifelsfall die/der Vorsitzende der Curricularkommission über den thematischen Bezug entscheidet. Die Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass ein thematisch kongruentes Modul entsteht; auch hier entscheidet im Zweifelsfall die/der Vorsitzende der Curricularkommission.
Lehrveranstaltungen	Freie Wahlfächer
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Diplomarbeit und Diplomprüfung
Modulcode	FT D 30
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS

Learning Outcomes	(Betrifft die Spezialisierung im Bereich der Diplomarbeit:) Die Studierenden sind vertieft mit dem Fachgebiet vertraut, in dem sie die Diplomarbeit verfassen.
Modulinhalt	(Betrifft die Spezialisierung im Bereich der Diplomarbeit:) Der Inhalt richtet sich nach dem gewählten Fachgebiet der Diplomarbeit.
Lehrveranstaltungen	Spezialisierung im Bereich der Diplomarbeit (5 ECTS): z.B. Seminar für DiplomandInnen oder fach einschlägiges Seminar Diplomarbeit (24 ECTS) Diplomprüfung (5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp; Diplomarbeit; kommissionelle Abschlussprüfung

Anhang II: Äquivalenzliste

Anrechnungstabelle für den Umstieg vom Diplomstudium Katholische Theologie – alt (W 2011) auf das Diplomstudium Katholische Theologie – neu (W 2019):

Fach (Curriculum 2011)	Lehrveranstaltung (Curriculum 2011)	alt	neu
Studieneingangsphase	Theologie und Glaube I	D00: a)	FT D 1.1
	Theologie und Glaube II	D00: b)	FT D 1.2
Einführungsmodul im 1. Studienjahr	Wissenschaftliches Arbeiten und philosophische Propädeutik	D01a: a)	FT D 1.3
	Methoden der Bibelauslegung	D01a: b)	FT D 1.4
Einführung in das Bibelhebräische	Bibelhebräisch I	D01b: a)	FT D 4.2
	Bibelhebräisch II	D01b: b)	FT D 4.3
Philosophie	Philosophiegeschichte: Antike	D02: a)	FT D 2.1
	Philosophiegeschichte: Mittelalter		FT D 2.2
	Philosophiegeschichte: Neuzeit	D02: b)	FT D 2.3
	Philosophiegeschichte: 20. Jahrhundert		FT D 2.4
	Metaphysik	D03: a)	FT D 3.1
	Philosophische Gotteslehre	D03: b)	FT D 18.1
	Philosophische Anthropologie I	D04: a)	FT D 26.1
	Ethik	D04: b)	FT D 3.2
	Philosophisches Seminar	D24: a)	FT D 26.5
	Erkenntnistheorie / Logik	D33: a)	FT D 3.3 oder FT D 3.4
	Naturphilosophie	D33: b)	FT D 25.2
	Religionsphilosophie	D35: b)	FT D 18.2
Altes Testament	Historische Einleitung	D05: a)	FT D 15.1
	Literarische Einleitung	D05: a)	FT D 4.1
	Pentateuch	D06: a)	FT D 5.1
	Propheten	D06: b)	FT D 5.2
	Deuterokanonische Literatur	D06: c)	FT D 5.3
	Wissenschaftliche Exegese	D36: a)	FT D 23.1 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2
	Bibeltheologische Grundlegung	D36: b)	FT D 23.1 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2
	Wissenschaftliche Exegese oder Bibel-Theologie (wahlweise)	D36: c)	FT D 23.1 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2
Judentum	Einführung in das Judentum	D37: a)	FT D 23.3
Neues Testament	Einleitung in das Neue Testament	D07: a)	FT D 6.1
	Botschaft der Evangelien I: Synoptiker	D07: b)	FT D 6.2
	Botschaft der Evangelien II: Johannes	D07: c)	FT D 6.3
	Paulus und die paulinische Tradition	D07: d)	FT D 6.4
	Bibeltheologie oder Exegese	D26: a)	FT D 23.2 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2

	Exegese	D38: a)	FT D 23.1 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2
	Bibeltheologie	D38: b)	FT D 23.1 oder FT D 24.1 oder FT D 24.2
Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie	Grundkurs Fundamentaltheologie	D08: a)	FT D 8.1
	Fundamentaltheologie	D08: a)	FT D 8.2
	Grundkurs Ökumenische Theologie	D08: b)	FT D 8.3
	Fundamentaltheologisches Seminar	D24: b)	FT D 19.1
	Probleme der Fundamentaltheologie	D27: a)	FT D 17.1
	Fundamentaltheologische Modelle	D39: a)	FT D 27.1
Religionswissenschaft / Theologie Interkulturell	Einführung in die Theologie Interkulturell	D09: a)	FT D 10.1
	Einführung in die Theologie der Religionen	D09: c)	FT D 10.2
	Grundfragen der Religionswissenschaft	DT01: b)	FT D 10.3
Dogmatik	Dogmatik im Zeichen der Zeit	D10: a)	FT D 9.3
	Gotteslehre	D10: b)	FT D 9.1
	Christologie	D11: a)	FT D 9.2
	Schöpfung und Eschatologie	D12: a)	FT D 25.1
	Ekklesiologie	D12: b)	FT D 17.3
	Anthropologie	D28: b)	FT D 26.2
	Sakramentenlehre und Soteriologie	D28: c)	FT D 22.2
	Pneumatologie und Mariologie	D28: d)	FT D 17.4 oder FT D 27.3
	Lehre, Theologie und Rezeption des Zweiten Vaticanum	D41: a)	FT D 17.2
Moraltheologie	Fundamental-moral I: Grundbegriffe und Normenbegründung	D13: a)	FT D 13.1
	Spezielle Moraltheologie I: Ethik des Lebens	D13: b)	FT D 16.1
	Spezielle Moraltheologie II (Aktuelle Themen)	D29: a)	FT D 16.2
	Aufbaukurs Moraltheologie	D42: a)	FT D 26.3
Spirituelle Theologie	Einführung in die Theologie der Spiritualität	D14: a)	FT D 13.3
Pastoraltheologie	Einführung in die Pastoraltheologie	D15: a)	FT D 14.2
	Pastorales Handeln der Kirche	D15: b)	FT D 14.3
	Gemeindemodelle	D30: a)	FT D 14.3
	Kategoriale Seelsorge	D43: a)	FT D 16.3
	Theorie zu Homiletik und praktische Übungen	D43: b)	FT D 23.5
Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	Einführung in die Liturgie	D16: a)	FT D 11.1
	Taufe und Eucharistie	D16: b)	FT D 11.2
	Kirchenjahr und Heiligenkalender	D16: c)	FT D 11.3
	Tagzeitenliturgie	D16: c)	FT D 16.4
	Ehe und Weihe	D44: a)	FT D 22.1
Kirchengeschichte	Das Christliche Altertum	D17: a)	FT D 7.1
	Die Kirche im europäischen Mittelalter	D17: b)	FT D 7.2
	Katholische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart	D17: c)	FT D 7.3

	Ausgewählte Fragen der Kirchengeschichte	D45: a)	FT D 24.3
	Exkursion Kirchengeschichte	D45: c)	FT D 24.3
Patrologie	Die griechische und lateinische antike christliche Literatur	D18: a)	FT D 7.4
	Lektüre und Interpretation ausgewählter patristischer Texte	D46: b)	FT D 23.4
Kirchenrecht	Grundfragen der kirchlichen Rechtskultur	D19: a)	FT D 12.1
	Kulturelle Diakonie der Kirche aus Wort und Sakrament	D19: b)	FT D 22.3
	Aktuelle Rechtsfragen in Rechtsprechung und Verwaltung	D34: a)	FT D 27.5
	Kirchenrechtliche Aspekte zu Ehe und Familie	D47: a)	FT D 22.3
	Aktuelle Rechtsfragen in Rechtsprechung und Verwaltung	D47: b)	FT D 12.2
Christliche Gesellschaftslehre	Einführung in die Christliche Gesellschaftslehre	D20: a)	FT D 13.2
	Aktuelle Themen	D48: a)	FT D 26.4
Katechetik und Religionspädagogik	Einführung in die Religionspädagogik	D21: a)	FT D 14.1

Darüber hinaus sind Anerkennungen für die Thematischen Module FT D 20 bzw. 21 (insbesondere alt DT01 und DT07 → neu FT D TM1; alt DT06: c-f → neu FT D TM3; alt DT10 → neu FT D TM2; alt DT11 → neu FT D TM4; alt DT12 → neu FT D TM6) sowie die Module zur Schwerpunktsetzung FT D 28 bzw. 29 möglich.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg